

Universität Leipzig  
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

# **Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) an der Universität Leipzig**

Vom 5. November 2015

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 30. Juli 2015 folgende Prüfungsordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Zweck der Bachelorprüfung
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsaufbau
- § 4 Fristen
- § 5 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Prüfungsvorleistungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 9 Klausurarbeiten
- § 10 Projektarbeiten
- § 11 Weitere Prüfungsleistungen
- § 12 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung und Wichtung von Noten
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Wiederholung der Modulprüfungen
- § 16 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen
- § 17 Prüfungsausschuss

- § 18 Prüfer/innen und Beisitzer/innen
- § 19 Bachelorarbeit
- § 20 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 23 Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses
- § 24 Widerspruchsrecht

## **II. Spezifische Bestimmungen**

- § 25 Studiumumfang
- § 26 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 27 Bachelorgrad
- § 28 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

### **Anlage**

Prüfungstabelle

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1**

#### **Zweck der Bachelorprüfung**

Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob der/die Prüfungskandidat/in fundierte theoretische und praktische Kenntnisse in den Wirtschaftswissenschaften, der Wirtschaftspädagogik sowie der Pädagogik, Psychologie und in einem weiteren schulischen Schwerpunktfach (Chemie, Deutsch, Deutsch als Zweitsprache, Englisch, Evangelische Religion, Geschichte, Informatik, Mathematik, Russisch, Französisch, Spanisch) erworben hat und die Fähigkeit besitzt, eine wissenschaftliche oder praktische Problemstellung mit fach- und berufsfeldspezifischer Schwerpunktsetzung selbständig zu bearbeiten, um den Übergang in die Berufspraxis erfolgreich gestalten zu können.

### **§ 2**

#### **Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

### **§ 3 Prüfungsaufbau**

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen und der Bachelorarbeit.
- (2) Eine Modulprüfung besteht in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistungen einer Modulprüfung werden studienbegleitend erbracht. Die Prüfungstabelle (Anlage) gibt insbesondere die Zuordnung der Modulprüfungen zu den Modulen sowie die Wichtung der Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls, sowie die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen an.

### **§ 4 Fristen**

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von 4 Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden.
- (2) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann einmal innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches wiederholt werden. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Wiederholungsversuch als nicht bestanden. Die erste Wiederholungsprüfung kann noch im gleichen Semester, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Ergebnisses stattfinden. Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden.
- (3) Im Falle eines Teilzeitstudiums verlängern sich die Fristen gemäß Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des/der Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.
- (4) Die Termine für die Prüfungsleistungen werden in der Regel auf elektronischem Wege bekannt gegeben. Die Bekanntgabe erfolgt in der Regel 4 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin.
- (5) Die Mitteilung des Prüfungsergebnisses erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Wege.

- (6) Fristversäumnisse, die der/die Studierende nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen nicht anzurechnen. Dies gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und der Elternzeit.

## **§ 5**

### **Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Die Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) kann nur ablegen, wer
1. für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) an der Universität Leipzig eingeschrieben ist,
  2. für die Modulprüfung/ Bachelorarbeit zugelassen ist und
  3. die in der Anlage der Prüfungsordnung ausgewiesenen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Für die Modulprüfungen gilt als zugelassen, wer bis eine Woche vor der Aufgabenerteilung bzw. vor dem Ablegen der Prüfungsleistung keine Mitteilung erhalten hat, dass die Zulassung gem. Abs. 5 abgelehnt wird. Die Zulassung für die Bachelorarbeit gilt mit der Ausgabe des Themas als erteilt.
- (3) Die Anmeldung zum Modul ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung. Die Abmeldung vom Modul und die damit verbundene Abmeldung von der Modulprüfung kann bis spätestens 4 Wochen vor Ende der Vorlesungszeit durch eine schriftliche Mitteilung an das zuständige Prüfungsamt erfolgen. Bei fristgemäßer Abmeldung vom Modul gelten alle bereits im Modul erbrachten Prüfungsleistungen als nicht erbracht. Danach ist ein Rücktritt von Prüfungen nur aus wichtigem Grund möglich und bedarf der Schriftform und der schriftlichen Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.
- (4) In den Fällen, in denen Prüfungsleistungen im Laufe des Semesters vor Beginn des Prüfungszeitraums erbracht werden, gilt eine Abmeldefrist vom Modul von einer Woche vor der ersten von dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin zu erbringenden Prüfungsleistung. Die Abmeldung vom Modul erfolgt bei dem zuständigen Prüfungsamt.

- (5) Die Zulassung zu den Modulprüfungen und zu der Bachelorarbeit darf nur abgelehnt werden, wenn
1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, oder die Verfahrensvorschriften gemäß Absatz 3 nicht eingehalten sind,
  2. die Unterlagen unvollständig sind, oder
  3. der/die Prüfungskandidat/in nach Maßgabe des Landesrechts seinen/ihren Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfung oder deren Ablegung verloren hat.

Die Ablehnung ist zu begründen.

## **§ 6 Prüfungsvorleistungen**

- (1) Prüfungsvorleistungen (Studienleistungen, die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind) werden in Form von Referaten mit schriftlichen Ausarbeitungen, Praktikumsleistungen, Übungs-scheinen und Lösen von Aufgaben mit Erfolgskontrolle erbracht und mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.
- (2) Regelungen zu den Prüfungsvorleistungen der zweiten Fächer treffen die Prüfungs- und Studienordnungen der Studiengänge, denen diese Module entnommen sind.
- (3) Die geforderten Prüfungsvorleistungen regelt die jeweilige Anlage zur Prüfungsordnung.
- (4) Im Falle des Nichtbestehens einer Prüfungsvorleistung darf diese innerhalb eines Semesters in der Regel zweimal wiederholt werden. Sofern Wiederholungsprüfungen nicht bestanden werden, gilt das Modul als nicht belegt.

## **§ 7 Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungsleistungen (PL) sind
  1. mündlich (§ 8)
  2. durch Klausurarbeiten (§ 9)
  3. durch Projektarbeiten (§ 10)

4. in Form von elektronischen Prüfungsleistungen (§ 10 a) oder
5. durch weitere Prüfungsleistungen

zu erbringen.

- (3) Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Verfahren) sind zulässig. Der/Die Prüfungskandidat/in hat dabei in Aufsichtsarbeiten schriftlich gestellte Fragen zu beantworten, indem er/sie angibt, welche der mit den Fragen vorgelegten Antworten er/sie für zutreffend hält.
- (4) Die Tätigkeit der Prüfer/innen besteht unter anderem darin, den Prüfungsstoff auszuwählen, Fragen zu stellen und die richtigen sowie die falschen Antworten festzulegen. Die Auswahl des Prüfungsstoffes, die Ausarbeitung der Fragen und die Festlegung von Antwortmöglichkeiten sind im Antwort-Wahl-Verfahren in der Regel von mindestens 2 Prüfer/innen zu treffen. Die Prüfer/innen haben bei der Fragen- und Antwortgestaltung auf Eindeutigkeit der Lösungsvorschläge zu achten. Fragen, die nach ihrem Wortlaut unverständlich, widersprüchlich oder mehrdeutig sind, sind unzulässig. Auf dem Antwortbogen ist die Punktzahl anzugeben, die bei richtiger Lösung der Frage erreicht werden kann, es sei denn, alle Fragen werden mit derselben Punktzahl bewertet. Die Prüfer/innen sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung sowie die Auswertung der Antwortbögen verantwortlich.
- (5) Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren zu erbringen sind, sind als solche in der Anlage zur Prüfungsordnung gekennzeichnet.
- (6) Eine Prüfungsleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ist bestanden, wenn der Anteil der von dem/der Prüfungskandidaten/in richtig beantworteten Fragen nicht mehr als 22 Prozent unter der durchschnittlichen Prüfungsleistung der Prüfungskandidaten/ Prüfungskandidatinnen des jeweiligen Prüfungstermins liegt oder wenn der/die Prüfungskandidat/in mindestens 50 Prozent der Fragen zutreffend beantwortet hat.
- (7) Eine Prüfungsleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ist wie folgt zu bewerten: Hat der/die Prüfungskandidat/in die für das Bestehen der Prüfung nach Absatz 6 erforderliche Mindestzahl der möglichen Punkte erreicht, so lautet die Note
  - "sehr gut", wenn er/sie mindestens 75 Prozent,
  - "gut", wenn er/sie mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

- "befriedigend", wenn er/sie mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- "ausreichend", wenn er/sie die Mindestzahl, aber weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus erzielbaren Punkte erreicht hat. Hat der/die Prüfungskandidat/in die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl der möglichen Punkte nicht erreicht, lautet die Note „nicht ausreichend“.

- (8) Schriftliche Prüfungsleistungen können auch nur zu einem Teil aus Fragen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren bestehen. In diesem Falle gelten die Absätze 3 bis 7 entsprechend. Die Note des Prüfungsteils, der nach dem Antwort-Wahl-Verfahren zu erbringen ist, fließt zu 50 Prozent in die Gesamtnote der Prüfungsleistung ein.
- (9) Macht der/die Prüfungskandidat/in glaubhaft, dass er/sie wegen Behinderung oder chronischer Krankheit nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Bearbeitungszeit oder unter Einhaltung sonstiger Prüfungsmodalitäten abzulegen, so wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

## **§ 8**

### **Mündliche Prüfungsleistungen**

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der/die Prüfungskandidat/in nachweisen, dass er/sie Zusammenhänge des Prüfungsgebietes zu erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der/die Prüfungskandidat/in über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern/Prüferinnen (Kollegialprüfung) oder vor einem/einer Prüfer/in in Gegenwart eines/einer sachkundigen Beisitzers/Beisitzerin (§ 18 Abs. 1 Satz 4) als Gruppenprüfung oder Einzelprüfung abzunehmen. Über den Prüfungsverlauf wird ein Protokoll angefertigt, in dem die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung festzuhalten sind. Im Fall der Kolle-

gialprüfung wird die Note von den Prüfern/Prüferinnen festgelegt, anderenfalls hört der/die Prüfer/in den/die Beisitzer/in vor Festlegung der Note an.

- (3) Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (4) Das Ergebnis ist dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben.

## **§ 9**

### **Klausurarbeiten**

- (1) In den Klausurarbeiten soll der/die Prüfungskandidat/in nachweisen, dass er/sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines/ihrer Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin können Themen zur Auswahl gegeben werden.
- (2) Die Dauer der Klausurarbeiten ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (3) Klausurarbeiten, welche während der Vorlesungszeit stattfinden, sind in den Modulbeschreibungen zu vermerken und vor Beginn der Moduleinschreibung durch das Prüfungsamt bekannt zu machen.
- (4) Klausurarbeiten werden in der Regel von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet. Die Endnote der Klausur ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Bewertungen. Das Bewertungsverfahren soll eine Dauer von 4 Wochen nicht überschreiten.

## **§ 10**

### **Projektarbeiten**

- (1) Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit insbesondere zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten sowie ggf. zur Teamarbeit nachgewiesen. Hierbei soll der/die Prüfungskandidat/in zeigen, dass er/sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Ausarbeitung oder Dokumentation der Ergebnisse. Die

Note der Projektarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der mündlichen Präsentation und der schriftlichen Ausarbeitung oder Dokumentation der Ergebnisse.

- (2) Die Dauer der mündlichen Präsentation und die Bearbeitungsdauer für die schriftliche Ausarbeitung oder Dokumentation der Ergebnisse sind in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (3) Für die Bewertung von Projektarbeiten gelten § 8 Abs. 2, 4 und § 9 Abs. 3 entsprechend.
- (4) Bei einer in Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des/der einzelnen Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen.

### **§ 10 a** **Elektronische Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungen können computergestützt abgenommen werden. Elektronische Prüfungsleistungen werden in Form von Klausurarbeiten durchgeführt.
- (2) Die Dauer der elektronischen Prüfungsleistung ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (3) Den Studierenden wird vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit gegeben, sich mit dem elektronischen Prüfungssystem vertraut zu machen.
- (4) Vor der Durchführung der elektronischen Prüfungsleistung wird ein umfangreicher Fragenkatalog zusammengestellt, in dessen Rahmen definiert wird, welche der Fragen gemessen an objektiven Kriterien wie Schwierigkeit, Themenzugehörigkeit oder erforderlicher Bearbeitungsdauer untereinander vergleichbar sind, um für den Fall der Zuweisung unterschiedlicher Fragen Ungleichbehandlungen zu verhindern.
- (5) Durch eine Nachkorrektur der elektronischen Prüfungsleistung ist zu gewährleisten, dass offensichtliche Tippfehler bei Aufgaben mit Texteingaben nicht zu einer Bewertung der Antwort als unzutreffend führen können.
- (6) Für den Fall einer technischen Störung wird durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet, dass keine der von den Prüfungs-

teilnehmern/Prüfungsteilnehmerinnen durchgeführten Aktion verloren geht. Der damit verbundene Zeitverlust wird durch eine entsprechende Schreibverlängerung ausgeglichen. In besonderen Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss festlegen, dass die Prüfungsleistung wiederholt werden muss.

- (7) Für die Bewertung von elektronischen Prüfungsleistungen gilt § 9 Absatz 3 entsprechend.
- (8) Elektronische Prüfungsleistungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Verfahren) sind zulässig. Der/Die Prüfungskandidat/in hat dabei die gestellten Fragen zu beantworten, indem er/sie angibt, welche der mit den Fragen vorgelegten Antworten er/sie für zutreffend hält.
- (9) Die Tätigkeit der Prüfer/innen besteht unter anderem darin, den Prüfungsstoff auszuwählen, Fragen zu stellen und die richtigen sowie die falschen Antworten festzulegen. Die Auswahl des Prüfungstoffes, die Ausarbeitung der Fragen und die Festlegung von Antwortmöglichkeiten sind im Antwort-Wahl-Verfahren in der Regel von mindestens 2 Prüfer/innen zu treffen. Die Prüfer/innen haben bei der Fragen- und Antwortgestaltung auf Eindeutigkeit der Lösungsvorschläge zu achten. Fragen, die nach ihrem Wortlaut unverständlich, widersprüchlich oder mehrdeutig sind, sind unzulässig. Auf der Lösungsmaske ist die Punktzahl anzugeben, die bei richtiger Lösung der Frage erreicht werden kann, es sei denn, alle Fragen werden mit derselben Punktzahl bewertet. Die Prüfer/innen sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung sowie die Auswertung der Eingaben verantwortlich.
- (10) Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren zu erbringen sind, sind als solche in der Anlage zur Prüfungsordnung gekennzeichnet.
- (11) Eine Prüfungsleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ist bestanden, wenn der/die Prüfungskandidat/in mindestens 50 Prozent der möglichen Punktzahl erreicht hat oder wenn die vom Prüfling erreichte Punktzahl um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge des jeweiligen Prüfungstermins unterschreitet.

(12) Eine Prüfungsleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ist wie folgt zu bewerten: Hat der/die Prüfungskandidat/in die für das Bestehen der Prüfung nach Absatz 11 erforderliche Mindestzahl der möglichen Punkte erreicht, so lautet die Note

- "sehr gut", wenn er/sie mindestens 75 Prozent,
- "gut", wenn er/sie mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- "befriedigend", wenn er/sie mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- "ausreichend", wenn er/sie die Mindestzahl, aber weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus erzielbaren Punkte erreicht hat. Hat der/die Prüfungskandidat/in die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl der möglichen Punkte nicht erreicht, lautet die Note „nicht ausreichend“.

(13) Das Prüfungsergebnis der elektronischen Prüfungsleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ist dem/der Studierenden unter Hinweis darauf, dass es sich um eine automatisierte Einzelentscheidung handelt, mitzuteilen. Zudem ist ihm/ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Nach Eingang der Stellungnahme hat der Prüfungsausschuss das Prüfungsergebnis erneut zu prüfen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, sofern eine Nachkorrektur durch eine/n Prüfer/in stattfindet.

(14) Elektronische Prüfungsleistungen können auch nur zu einem Teil aus Fragen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren bestehen. In diesem Fall gelten die Absätze 8 bis 12 entsprechend. Die Note des Prüfungsteils, der nach dem Antwort-Wahl-Verfahren zu erbringen ist, fließt entsprechend dem Verhältnis zwischen der in diesem Prüfungsteil zu erwerbenden Punktzahl und der in der Prüfungsleistung zu erwerbenden Gesamtpunktzahl in die in die Gesamtnote der Prüfungsleistung ein.

## **§ 11**

### **Weitere Prüfungsleistungen**

(1) Weitere Prüfungsleistungen (WPL) sind je nach gewähltem zweiten Fach:

- Hausarbeiten,
- mündliche Präsentationen,
- mündliche Testate,

- Portfolios,
  - Essays,
  - Praktikumsberichte und
  - Abschlussberichte.
- (2) Regelungen zu den Modulen und Modulprüfungen der zweiten Fächer treffen die Prüfungs- und Studienordnungen der Studiengänge, denen diese Module entnommen sind.
- (3) Für das Modul 30-STE-KSK „Körper-Stimme-Kommunikation“ sind weitere Prüfungsleistungen in Form von mündlichen Testaten mit einer Dauer von 20 Minuten und mündlichen Präsentationen mit einer Dauer von 10 Minuten, abzulegen.
- (4) Die Bearbeitungszeit bzw. Dauer der weiteren Prüfungsleistungen ist in der jeweiligen Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (5) Für die Bewertung von weiteren Prüfungsleistungen gelten § 8 Abs. 2, 4 und § 9 Abs. 3 entsprechend.

## **§ 12**

### **Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Wichtung von Noten**

- (1) Die Note der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Modulprüfungen und der Bachelorarbeit. Ein Praktikum geht nicht in die Note der Bachelorprüfung ein. Module, die nicht benotet werden, fließen nicht in die Abschlussnote ein.
- (2) Die Ergebnisse der Prüfungsleistungen werden beim Prüfungsamt zu einer Modulnote zusammengefasst. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern/Prüferinnen festgesetzt. Für die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen gilt § 8 Abs. 2 S. 3. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	=	eine hervorragende Leistung
2 = gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend	=	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt  
 5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

- (3) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gemäß der Anlage zur Prüfungsordnung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen. Eine Wichtung der einzelnen Prüfungsleistungen erfolgt dabei durch die Bildung von Vielfachen. Einzelne Prüfungsleistungen der Modulprüfung sind grundsätzlich untereinander ausgleichbar. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die entsprechenden Leistungspunkte vergeben und beim Prüfungsamt mit den Noten erfasst.
- (5) Bei der Bildung der Note der Bachelorprüfung, der Note der Prüfungsleistung und der Modulnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Modulnote lautet:

- |  |                        |
|--|------------------------|
| 1. bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5         | = sehr gut             |
| 2. bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 | = gut                  |
| 3. bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 | = befriedigend         |
| 4. bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 | = ausreichend          |
| 5. bei einem Durchschnitt über 4,0                       | = nicht<br>ausreichend |

- (6) In den Modulen 07-101-4206 „Praktikum“ und 07-101-5209 „Auslandsstudium“ werden die Prüfungsleistungen nicht benotet, sondern mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet. Eine Prüfungsleistung ist „bestanden“, wenn sie den Anforderungen genügt. Eine Prüfungsleistung ist nicht bestanden, wenn sie wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

**§ 13****Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn der/die Prüfungskandidat/in einen für ihn/sie bindenden Prüfungstermin ohne wichtigen Grund versäumt oder wenn er/sie von einer Prüfung ohne wichtigen Grund zurücktritt. § 5 Absätze 3 und 4 bleibt unberührt. Satz 1 ist entsprechend anzuwenden, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung oder die Bachelorarbeit ohne wichtigen Grund nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Im Falle einer nicht benoteten Prüfungsleistung wird diese mit „nicht bestanden“ bewertet.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin die Krankheit eines/einer von ihm/ihr überwiegend allein zu versorgenden Familienangehörigen gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.
- (3) Versucht der/die Prüfungskandidat/in, das Ergebnis seiner/ihrer Prüfungsleistungen durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Im Falle einer nichtbenoteten Prüfungsleistung wird diese mit „nicht bestanden“ bewertet. Ein/e Prüfungskandidat/in, der/die den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von dem/der jeweiligen Prüfer/in oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Im Falle einer nichtbenoteten Prüfungsleistung wird diese mit „nicht bestanden“ bewertet.

- (4) In schwerwiegenden Fällen des Abs. 3 kann der Prüfungsausschuss
1. die gesamte Modulprüfung für nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden erklären,
  2. den/die Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin von der Erbringung weiterer Studien- und Prüfungsleistungen ausschließen.

Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

- (5) Belastende Entscheidungen sind dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## **§ 14**

### **Bestehen und Nichtbestehen**

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Studienleistungen erbracht, die Modulprüfungen der Bachelorprüfung bestanden sind und die Bachelorarbeit mit "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet wurde.
- (2) Hat der/die Prüfungskandidat/in die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihm/ihr auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und deren Noten enthält und erkennen lässt, dass das Bachelorstudium nicht abgeschlossen ist.
- (3) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote "ausreichend" (4,0) oder besser ist. Eine nicht benotete Modulprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen mit „bestanden“ bewertet wurden.
- (4) Abweichend von § 12 Abs. 4 müssen in der Anlage besonders gekennzeichneten Prüfungsleistungen mit "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet worden sein. Diese Prüfungsleistungen können bei Nichtbestehen selbst nicht ausgeglichen werden, sind aber zum Ausgleich anderer Prüfungsleistungen der Modulprüfung zu berücksichtigen.
- (5) Eine Prüfungsleistung, die nicht mit "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet wurde, schließt die Fortsetzung der Modulprüfung nicht aus.
- (6) Hat der/die Prüfungskandidat/in eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Bachelorarbeit schlechter als mit "ausreichend" (4,0)

bewertet, wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin dies schriftlich bekannt gegeben. Des Weiteren erhält er/sie Auskunft darüber, ob und ggf. in welchem Umfang und in welcher Frist die Prüfungsleistung oder die Bachelorarbeit wiederholt werden kann.

## **§ 15**

### **Wiederholung der Modulprüfungen**

- (1) Die Wiederholung der gesamten Bachelorprüfung i. S. v. § 3 Abs. 1 ist nicht möglich. Ist eine Modulprüfung eines Pflichtmoduls bzw. die Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden, ist auch die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden. Ist eine Modulprüfung in einem Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, ist auch die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, soweit nicht das Modul nach Absatz 4 ersetzt wird.
- (2) Im Falle des Nichtbestehens einer Modulprüfung dürfen nur mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertete Prüfungsleistungen wiederholt werden. Im Falle des § 13 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Var. 1 sind alle Prüfungsleistungen der Modulprüfung zu wiederholen. § 4 Abs. 2 bleibt unberührt.
- (3) Im Falle des Bestehens einer Modulprüfung, ist die Wiederholung von Prüfungsleistungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden sowie die Wiederholung bestandener Prüfungsleistungen ausgeschlossen.
- (4) Ist die Modulprüfung in einem Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, kann dies durch das Bestehen eines anderen belegbaren Wahlpflichtmoduls ersetzt werden.

## **§ 16**

### **Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden vom zuständigen Prüfungsausschuss auf Antrag angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Die Studierenden haben die dafür erforderlichen Unterlagen vorzulegen. In Fällen der Anrechnung nach Satz 1 sind die entsprechenden Studienzeiten anzurechnen.

- (2) Für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien und anderen Bildungseinrichtungen gilt der Absatz 1 entsprechend.
- (3) Außerhalb des Studiums erworbene Qualifikationen werden angerechnet, soweit diese Teilen des Studiums nach Inhalt und Anforderung entsprechen und diese damit ersetzen können.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (5) Die Nichtanrechnung ist vom zuständigen Prüfungsausschuss schriftlich zu begründen.

## **§ 17**

### **Prüfungsausschuss**

- (1) Der Prüfungsausschuss wird innerhalb der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gebildet.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden, dessen/deren Stellvertreter/in und 7 weiteren Mitgliedern. 5 Mitglieder werden aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen, 2 Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen und 2 Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden vom Fakultätsrat bestellt. Die Bestellung der studentischen Mitglieder erfolgt im Einvernehmen mit den Studierendenvertretern im Fakultätsrat. Des Weiteren ist für jedes Mitglied des Prüfungsausschusses aus seiner Gruppe ein Ersatzmitglied zu bestellen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses wählen die/den Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in aus dem Kreis der Hochschullehrer/innen. Die Hochschullehrer/innen verfügen über die Mehrheit der Stimmen. Die Amtszeit der Hochschullehrer/innen und der Mitarbeiter/innen beträgt 3 Jahre, die der Studierenden 1 Jahr.
- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnungen eingehalten werden und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und Studienordnung. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Der Prüfungsausschuss beschließt mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden. Die studentischen

schen Mitglieder wirken bei der Festlegung von Prüfungsaufgaben nicht mit.

- (4) Der/Die Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Prüfungsausschusses vor und führt sie aus. Er/Sie berichtet dem Fakultätsrat über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses, insbesondere über die Entwicklung der Studienzeiten und die Verteilung der Noten. Der Prüfungsausschuss kann Teile seiner Kompetenzen seinem/seiner Vorsitzenden übertragen, dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.
- (5) Für Prüfungen in den fachübergreifenden Modulen werden die erforderlichen Entscheidungen im Einvernehmen mit dem für das andere Fach zuständigen Prüfungsausschuss getroffen.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen. Dies ist dem/der Prüfer/in spätestens 14 Tage vor der Prüfung anzuzeigen.
- (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den/die Vorsitzende/n zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

## **§ 18**

### **Prüfer/innen und Beisitzer/innen**

- (1) Zu Prüfern/Prüferinnen werden nur Professoren/Professorinnen und andere prüfungsberechtigte Personen bestellt, denen die Lehrbefugnis in den Fachgebieten verliehen worden ist, auf die sich die Prüfungsleistungen beziehen oder denen die selbstständige Wahrnehmung von Aufgaben in der Lehre übertragen worden ist. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum/zur Prüfer/in auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbstständigen Lehre nur für ein Teilgebiet eines Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüfern/Prüferinnen bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Hochschulprüfung sachgerecht ist. Prüfer/innen und Beisitzer/innen müssen mindestens über die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen.
- (2) Die Namen der Prüfer/innen werden dem/der Prüfungskandidaten/ Prüfungskandidatin mindestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt

gegeben. Begründete Abweichungen sind möglich und bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

- (3) Für die Prüfer/innen und Beisitzer/innen gilt § 17 Abs. 7 entsprechend.

## **§ 19**

### **Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der/die Prüfungskandidat/in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem/ihrem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit soll im thematischen Zusammenhang mit einer fach- und/oder berufsfeldspezifischen Schwerpunktsetzung stehen.
- (2) Die Bachelorarbeit wird von einem/einer Professor/in oder einer anderen nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut, soweit diese an der Universität Leipzig in einem für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) relevanten Bereich tätig ist.
- (3) Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt im Arbeitsumfang von 10 Leistungspunkten studienbegleitend in der Regel im fünften und sechsten Semester. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 23 Wochen. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag der/des Studierenden aus Gründen, die er/sie nicht zu vertreten hat, vom Prüfungsausschuss auf der Grundlage einer Stellungnahme des/der Betreuers/Betreuerin in der Regel bis zu 4 Wochen verlängert werden.
- (4) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin über den Prüfungsausschuss im fünften Semester, in der Regel zum Ende der Vorlesungszeit. Die Ausgabe des Themas erfolgt in der Regel nur, wenn der/die Kandidat/in mindestens 100 Leistungspunkte nachweisen kann. Thema und Zeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Der/Die Prüfungskandidat/in kann Themenwünsche äußern. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von 2 Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.
- (5) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des/der einzelnen Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

- (6) Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Mit der Arbeit hat der/die Prüfungskandidat/in zu versichern, dass er/sie seine/ihre Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen/ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (7) Die wissenschaftliche Bachelorarbeit ist zweifach in gedruckter Form sowie in elektronischer Form, z. B. auf einer CD, in einem vorgegebenen Dateiformat einzureichen. Mit der Arbeit hat der/die Prüfungskandidat/in zu versichern, dass die elektronische Version mit der gedruckten Version übereinstimmt.
- (8) Die Bachelorarbeit ist von 2 Prüfern/Prüferinnen voneinander unabhängig zu bewerten. Darunter soll der/die Betreuer/in der Bachelorarbeit sein.
- (9) Die Endnote der Bachelorarbeit ergibt sich wie folgt: Wenn die Bewertungen der beiden Gutachten "ausreichend" (4,0) oder besser sind und nicht mehr als 2,0 auseinander liegen, berechnet sich die Endnote als der Durchschnitt der beiden Noten. Wenn beide Noten "nicht ausreichend" (5,0) sind, ist die Arbeit nicht bestanden. Wenn eine der beiden Noten "nicht ausreichend" (5,0) ist oder wenn die Noten der beiden Gutachten mehr als 2,0 auseinander liegen, bestellt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine/n dritte/n Gutachter/in. Die Endnote errechnet sich dann als Durchschnitt der beiden besseren Noten, falls sie "ausreichend" (4,0) oder besser sind. Sind zwei der drei Noten "nicht ausreichend" (5,0), ist die Endnote "nicht ausreichend" (5,0).
- (10) Wenn die Bewertung der Bachelorarbeit schlechter als "ausreichend" (4,0) ist, kann sie innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Wiederholungsversuch als nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit in der in Absatz 4 genannten Frist ist jedoch nur zulässig, wenn der/die Prüfungskandidat/in zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (11) Das Bewertungsverfahren der Bachelorarbeit darf eine Dauer von 6 Wochen nicht überschreiten.

## **§ 20**

### **Zeugnis und Bachelorurkunde**

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung erhält der/die Prüfungskandidat/in jeweils unverzüglich, möglichst innerhalb von 4 Wochen, ein Zeugnis. Dem Zeugnis beigelegt wird die Datenabschrift (Transcript of Records) mit den vergebenen Noten (deutsche Noten und ECTS-Noten) und Leistungspunkten zu den Modulen des Bachelorstudiums sowie die Gesamtnote.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist sowie das Datum der Ausstellung des Zeugnisses. Weiterhin enthält das Zeugnis den Namen, das Geburtsdatum und den Geburtsort des/der Studierenden, das Thema und die Note der Bachelorarbeit sowie die Gesamtnote der Prüfung. Das Zeugnis ist in Übereinstimmung mit dem Corporate Design der Universität Leipzig gestaltet.
- (3) Die Universität Leipzig stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem "Diploma Supplement Modell" von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der/die Prüfungskandidat/in die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem/der Dekan/in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät versehen. Der Urkunde über die Verleihung des Grades ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.

## **§ 21**

### **Ungültigkeit der Bachelorprüfung**

- (1) Hat der/die Prüfungskandidat/in bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 13 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung und die Bachelorprüfung für nicht bestanden erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der/die Prüfungskandidat/in hierüber täuschen wollte,

und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der/die Prüfungskandidat/in vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er/sie die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung und die Bachelorprüfung für nicht bestanden erklärt werden.

- (3) Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für die Bachelorarbeit entsprechend.
- (5) Ein unrichtiges Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Bachelorurkunde, die Datenabschrift und das Diploma Supplement einzuziehen. Entscheidungen nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 sind nach einer Frist von 5 Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

## **§ 22**

### **Einsicht in die Prüfungsakten**

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin auf formlosen Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine/ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

## **§ 23**

### **Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses**

Der Prüfungsausschuss ist für alle nach dieser Ordnung zu erfüllenden Aufgaben zuständig, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Entscheidungen

1. über die Ablehnung der Zulassung zu den Modulprüfungen und zur Bachelorarbeit (§ 5),
2. über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 13),
3. über das Bestehen und Nichtbestehen (§ 14),
4. über die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich der Begründung einer Nichtanrechnung (§ 16),
5. über die Bestellung der Prüfer/innen und Beisitzer/innen (§ 18) und die Berechtigung zur Ausgabe der Bachelorarbeit (§ 19),

6. über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 21) und
7. über Widersprüche im Prüfungsverfahren (§ 24).

## **§ 24**

### **Widerspruchsrecht**

- (1) Belastende Entscheidungen sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (2) Gegen belastende Entscheidungen kann der/die Prüfungskandidat/in innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einzulegen.
- (3) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss innerhalb einer Frist von 3 Monaten.

## **II. Spezifische Bestimmungen**

### **§ 25**

#### **Studienumfang**

- (1) Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) entspricht 180 Leistungspunkten (LP). Hierzu zählen neben dem Präsenzstudium auch das Selbststudium, die Prüfungsvorleistungen und der Prüfungsaufwand. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben, die auf bestandene Modulprüfungen vergeben werden.

### **§ 26**

#### **Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung**

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Prüfungen zu den in der jeweiligen Anlage aufgezählten Modulen und der Bachelorarbeit.
- (2) Die Modulprüfungen finden nach Maßgabe der in Absatz 3 festgelegten Struktur des Bachelorstudiums in den Modulen des Pflichtbereichs, des Wahlpflichtbereichs und im Bereich der Ergänzungsstudien statt.

- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Der Pflichtbereich umfasst 140 Leistungspunkte (inklusive Bachelorarbeit aus dem bildungswissenschaftlichen Bereich 10 Leistungspunkte) und der Wahlpflichtbereich 10 Leistungspunkte. Die Pflichtmodule des zweiten Faches können gemäß Absatz 6 gewählt werden. Der Bereich der Ergänzungsstudien umfasst 30 Leistungspunkte, davon entfallen 10 Leistungspunkte auf das fakultätsinterne Modul "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (07-101-1104) und 10 Leistungspunkte auf Module aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden. Weitere 10 Leistungspunkte können im Bereich der Schlüsselqualifikationen über ein Praktikum (07-101-4206) oder im Rahmen eines Auslandsaufenthalts (07-101-5209) erbracht werden.

- (4) Der Wahlpflichtbereich umfasst folgende Wahlpflichtmodule, aus denen ein Modul (10 LP) zu wählen ist:

- 07-101-2102 Mikroökonomik
- 07-101-3101 Makroökonomik

- (5) Der Pflichtbereich umfasst 140 Leistungspunkte, die sich wie folgt verteilen:

30 LP (einschließlich Bachelorarbeit – Bildungswissenschaft) entfallen auf Module aus der Wirtschaftspädagogik:

- 07-104-0401 Einführung in die Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften
- 07-104-0402 Qualitative und quantitative Methoden berufspädagogischer Forschung
- 05-BWI-04 Lernen und Instruktion
- 05-BWI-05 Bildung und Erziehung in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive

Hiervon entfallen 10 LP auf die Fachdidaktik und 20 LP auf den bildungswissenschaftlichen Bereich.

15 LP entfallen auf die Schulpraktischen Studien

- 07-104-0403 Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung I
- 07-104-0404 Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung II
- 07-104-0405 Schulpraktische Studien III

5 LP entfallen auf das Modul 30-STE-KSK Körper-Stimme-Kommunikation

60 LP entfallen auf die erste Fachrichtung:

- 10-101-1103 Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I
- 10-101-1104 Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II
- 02-101-1107 Bürgerliches und Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler
- 02-101-1108 Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler
- 07-101-1105 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
- 07-101-1106 Technik des Rechnungswesens
- 07-101-2101 Externes und internes Rechnungswesen
- 07-101-4102 Investition und Besteuerung
- 07-101-6101 Staat und Wirtschaft

(6) Das zweite Fach umfasst folgende Module im Umfang von 30 LP:

a) Für das zweite Fach Betriebswirtschaftslehre sind 30 Leistungspunkte aus dem Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften zu wählen:

- 07-101-1001 Immobilienmanagement II: Anwendungsfälle
- 07-101-3102 Marketing und Services
- 07-101-1201 Finanzmarktanalyse in der Wirtschaftspraxis - Eine zertifizierte Einführung in die Finanzmarktdatenbank Thomson Reuters Datastream
- 07-101-2201 Regulierungsmanagement
- 07-101-2202 Risikomanagement
- 07-101-2203 Kommunale Energie- und Wasserwirtschaft
- 07-101-4208 Unternehmensführung
- 07-101-4210 Versicherungsmanagement – Marketing, Controlling und Kapitalanlagemanagement im Versicherungsunternehmen
- 07-101-4216 Innovationsmanagement und Innovationsökonomik
- 07-101-4219 Grundlegende Fragen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre
- 07-101-4220 Service Innovation
- 07-101-4221 Public- und Nonprofit-Management
- 07-101-4222 Evaluation von Gründungsideen
- 07-101-4224 Businessplanspiel

- 07-101-5204 Immobilienmanagement
  - 07-101-5206 Planen und Bauen
  - 07-101-5207 Stadtentwicklung und Bauwirtschaft
  - 07-101-5208 Umweltmanagement
  - 07-101-5213 Versicherungsmanagement – Grundlagen zum Risiko- und Versicherungsmanagement
  - 07-101-5214 Kostenrechnungssysteme und Kostenmanagement
  - 07-101-5215 Grundlagen und aktuelle Themen der Bankwirtschaft
  - 07-101-5216 Finanzwirtschaft
  - 07-101-5217 Derivate 1
  - 07-101-5219 Ausgewählte Fragen aus Unternehmensrechnung, Finanzierung und Besteuerung
  - 07-101-5220 Energiemanagement
  - 07-101-5222 Forschungsmethoden im Dienstleistungsmanagement/Research Methods of Services
  - 07-101-5223 Unternehmensbesteuerung I: Grundzüge der Unternehmensbesteuerung
  - 07-101-5225 Internationale Einzel- und Konzernrechnungslegung
  - 07-101-5226 Derivate 2
- b) Für das zweite Fach Chemie sind die folgenden Module des Lehramtsstudiengangs mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien Fach Chemie zu wählen:
- 13-231-0211 Allgemeine Chemie
  - 13-231-0221 Anorganische Chemie I
  - 13-231-0752 Chemiedidaktische Grundlagen
- c) Für das zweite Fach Deutsch sind die folgenden Module des Lehramtsstudiengangs mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien Fach Deutsch zu wählen:
- 04-003-1101 Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft
  - 04-003-1102 Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft
  - 04-003-1105 Geschichte der deutschen Sprache und Ältere deutsche Literatur

d) Für das zweite Fach Deutsch als Zweitsprache sind aus den folgenden Modulen des Bachelorstudiengangs Deutsch als Zweitsprache Module im Umfang von 30 LP zu wählen:

- 04-004-1002 Didaktik/Methodik Deutsch als Fremdsprache
- 04-004-1003 Phonetik/Phonologie/Rhetorik
- 04-004-1004 Grammatik
- 04-004-1001 Lexikologie der deutschen Gegenwartssprache
- 04-004-1006 Fremdsprachenerwerb

e) Für das zweite Fach Englisch sind die folgenden Module des Lehramtsstudiengangs mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien Fach Englisch zu wählen:

- 04-ANG-1101 Einführung in die englischsprachige Literatur und Kultur
- 04-ANG-1301 Einführung in die anglistische Linguistik I
- 04-002-1302 Einführung in die anglistische Linguistik II

f) Für das zweite Fach Evangelische Religion sind die folgenden Module des Lehramtsstudiengangs mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien Fach Evangelische Religion zu wählen:

- 01-SQM-20 Grundlagen der biblischen Tradition und der Geschichte des Christentums
- 1 Modul aus 01-REL-ST010, -ST011 Altes Testament I
- 1 Modul aus 01-REL-ST020, -ST021 Neues Testament I

Für das zweite Fach Evangelische Religion wird empfohlen, im Bereich der fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen Module (Latein) im Umfang von 10 Leistungspunkten aus dem Angebot des Sprachenzentrums zu belegen.

g) Für das zweite Fach Geschichte sind die folgenden Module des Lehramtsstudiengangs mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien Fach Geschichte zu wählen:

- 03-HIS-0101 Überblickskurs Geschichte
- 03-HIS-0102 Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft
- 03-HIS-0314 Inhalte und Methoden des Geschichtsunterrichts (inkl. SPS II/III)

Für das zweite Fach Geschichte wird empfohlen, im Bereich der fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen Module (Latein) im Umfang von 10 Leistungspunkten aus dem Angebot des Sprachenzentrums zu belegen.

h) Für das zweite Fach Informatik sind die folgenden Module des Lehramtsstudiengangs mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien Fach Informatik zu wählen:

- 10-201-2005-1 Modellierung und Programmierung 1
- 10-201-2001-1 Algorithmen und Datenstrukturen 1
- 10-201-2005-2 Modellierung und Programmierung 2
- 10-201-2001-2 Algorithmen und Datenstrukturen 2
- 10-204-2001 Grundlagen der Didaktik der Informatik

i) Für das zweite Fach Mathematik sind die folgenden Module des Lehramtsstudiengangs mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien Fach Mathematik zu wählen:

- 10-MAT-LA02 Analysis 2
- 10-MAT-BH1012 Lineare Algebra 1
- 10-MAT-LA01 Lineare Algebra 2

j) Für das zweite Fach Russisch sind die folgenden Module des Lehramtsstudiengangs mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien Fach Russisch zu wählen:

- 04-032-2001 Einführung in die Slawistik
- 04-032-2002 Russisch III
- 04-888-2006 Russische Sprachwissenschaft I
- 04-032-1011 Didaktik der slawischen Sprachen 1

Für das zweite Fach Russisch wird empfohlen, im Bereich der fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen Module (Russisch) im Umfang von 10 Leistungspunkten aus dem Angebot des Sprachenzentrums zu belegen.

k) Für das zweite Fach Französisch sind Module des Lehramtsstudiengangs mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien Fach Französisch im Umfang von 30 LP wie folgt zu belegen:

### Die Module

- 04-007-1101 Romanistische Sprachwissenschaft I – Einführung und sprachspezifische Grundlagen der französischen Sprachwissenschaft
- 04-007-1102 Romania I – Einführung und Grundlagen der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft

sind zu wählen.

Aus den Modulen:

- 04-007-1103 Romania II – Literatur, Kultur und Geschichte des frankophonen Raumes nach Schwerpunkten
- 04-007-1104 Romanistische Sprachwissenschaft II – Systemlinguistik des Französischen

sind Module im Umfang von 10 LP zu wählen.

Für das zweite Fach Französisch wird empfohlen, im Bereich der fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen Module (Französisch) im Umfang von 10 Leistungspunkten aus dem Angebot des Sprachenzentrums zu belegen.

- 1) Für das zweite Fach Spanisch sind die folgenden Module des Lehramtsstudiengangs mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien Fach Spanisch im Umfang von 30 LP wie folgt zu belegen:

### Die Module

- 04-007-1201 Romanistische Sprachwissenschaft I – Einführung und sprachspezifische Grundlagen der hispanistischen Sprachwissenschaft
- 04-007-1202 Romania I – Einführung und Grundlagen der hispanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft

sind zu wählen.

Aus den Modulen

- 04-007-1203 Romania II – Literatur, Kultur und Geschichte des hispanophonen Raumes nach Schwerpunkten

- 04-007-1204 Romanistische Sprachwissenschaft II – Systemlinguistik des Spanischen

sind Module im Umfang von 10 LP zu wählen.

Für das zweite Fach Spanisch wird empfohlen, im Bereich der fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen Module (Spanisch) im Umfang von 10 Leistungspunkten aus dem Angebot des Sprachenzentrums zu belegen.

- (7) Regelungen zu den Modulen und Modulprüfungen des Wahlpflichtbereichs treffen die Prüfungs- und Studienordnungen der Studiengänge, denen diese Module entnommen sind. Regelungen zu den Modulen des Wahlbereichs, die keinem Studiengang entnommen sind, finden sich in den Ordnungen für die Wahlmodule der Fakultäten. Regelungen zu den Modulen und Modulprüfungen der fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen trifft die Ordnung über die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen.

Die Regelungen zu den Modulen des Studiengangs Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Chemie, des Studiengangs Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Deutsch, des Bachelorstudiengangs Deutsch als Fremdsprache, des Studiengangs Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Englisch, des Studiengangs Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Evangelische Religion, des Studiengangs Staatsexamen Höheres Lehramt an Mittelschulen Evangelische Religion, des Studiengangs Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Geschichte, des Studiengangs Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Informatik, des Studiengangs Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Russisch, des Studiengangs Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Französisch, des Studiengangs Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Spanisch und des Studiengangs Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Mathematik finden sich in den Prüfungsordnungen dieser Studiengänge.

## **§ 27**

### **Bachelorgrad**

Nach Bestehen der Bachelorprüfung verleiht die Fakultät den akademischen Grad eines "Bachelor of Science" (abgekürzt B.Sc.).

## **§ 28**

### **Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die sich ab dem 1. Oktober 2015 in den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) immatrikulieren. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Studierende, die sich vor dem 1. Oktober 2015 in den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training) immatrikuliert haben, studieren nach der Prüfungsordnung vom 1. Oktober 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig vom 5. Februar 2015, Nr. 16, S. 8 bis 63). Auf Antrag beim Prüfungsausschuss können sie nach der neuen Prüfungsordnung studieren.

Die nach dieser Ordnung bereits erbachten Module sind anzurechnen. Äquivalenzbestimmungen für die Anrechnung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in geeigneter Form bekannt gegeben.

- (2) Diese Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 15. April 2015 beschlossen. Sie wurde am 30. Juli 2015 durch das Rektorat befristet bis zum 30. September 2016 genehmigt.
- (3) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist diese nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.

Leipzig, den 5. November 2015

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu PO:**Allgemeine Erläuterung**

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen.

**Einzelerläuterung**

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studiengangs, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Platzhalter Ergänzungsstudium:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe der Studien- und der Prüfungsordnung im Rahmen des Ergänzungsstudiums im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Bachelor Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach  
Betriebswirtschaften)**

<b>Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</b>	<b>empfohlenes Semester</b>	<b>Pflicht/Wahl/Wahlpflicht</b>	<b>Moduldauer in Semestern</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Prüfungsleistung Art/Dauer</b>	<b>Wichtung</b>	<b>Leistungspunkte (LP)</b>
<b>02-101-1107 Bürgerliches und Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler</b>	1.	P	1				5
Vorlesung "Bürgerliches Gesetzbuch" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Vorlesung "Öffentliches Recht" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
<b>07-101-1105 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</b>	1.	P	1				5
Vorlesung "Einführung in die BWL" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
Vorlesung "Einführung in die VWL" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
<b>07-101-1106 Technik des Rechnungswesen</b>	1.	P	1		Klausur 40 Min.	1	5
Vorlesung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)							
Übung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)							
<b>07-104-0401 Einführung in die Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften (Fachdidaktik I)</b>	1.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Seminar "Didaktische Modelle und fachdidaktische Ansätze" (2SWS)							
Übung "Didaktische Modelle und fachdidaktische Ansätze" (1SWS)							
<b>10-101-1103 Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I</b>	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	5
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (3SWS)							
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (2SWS)							
<b>30-STE-KSK Körper - Stimme - Kommunikation</b>	1.	P	1				5
Vorlesung mit integrierter Übung "Aspekte der Sprech-, Hör- und Verstehenstätigkeit im Lehrerberuf (Sprecherziehung)" (2SWS)					Mündliches Testat 20 Min.	1	
Seminar "Verbale und nonverbale Kommunikation" (2SWS)					Mündliche Präsentation 10 Min.	1	

02-101-1108 <b>Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler</b>	2.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Handels- und Gesellschaftsrecht" (2SWS)							
05-BWI-04 <b>Lernen und Instruktion</b>	2.	P	1		Portfolio	1	5
Vorlesung "Lernen und Instruktion" (1SWS)							
Seminar "Lernen und Instruktion" (2SWS)							
07-101-2101 <b>Externes und internes Rechnungswesen</b>	2.	P	1				10
Vorlesung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)					Klausur* 60 Min.	1	
Übung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)							
Vorlesung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)					Klausur* 60 Min.	1	
Übung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)							
07-104-0402 <b>Qualitative und quantitative Methoden berufspädagogischer Forschung (Fachdidaktik II)</b>	2.	P	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Methoden zur Erforschung ökonomischer Handlungssituationen und von Lehr-Lern-Prozessen im kaufmännischen Bereich" (2SWS)							
Übung "Methoden zur Erforschung ökonomischer Handlungssituationen und von Lehr-Lern-Prozessen im kaufmännischen Bereich" (1SWS)							
10-101-1104 <b>Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II</b>	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	5
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (3SWS)							
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (2SWS)							
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1 (30 LP aus 07-101-1001, -1201, -2201 bis -2203, - 3102, -4208, -4210, -4216, -4219 bis - 4222, -4224, -5204, -5206 bis -5208, - 5213 bis -5217, -5219, -5220, -5222, - 5223, -5225, -5226)</b>	3./4./ 5./6.	P	4				30
07-101-1104 <b>Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	3.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (5SWS)							
Übung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (3SWS)							
07-104-0403 <b>Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung I</b>	3.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 4 Wochen)	1	5
Seminar "Schulpraktische Studien I" (2SWS)							
Übung "Schulpraktische Studien I" (1SWS)							

07-104-0404 <b>Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung II</b>	3.	P	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	1	5	
Schulpraktische Studien "SPS II (Blockpraktikum)" (4SWS)								
05-BWI-05 <b>Bildung und Erziehung in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive</b>	4.	P	1		Klausur (Multiple Choice) 45 Min.	1	5	
Vorlesung "Das Bildungssystem in historischer und systematischer Perspektive" (1SWS)								
Vorlesung "Bildung und Erziehung in international und interkulturell vergleichender Perspektive" (1SWS)								
Seminar "Bildungssysteme: Forschungsergebnisse in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive" (2SWS)								
07-101-4102 <b>Investition und Besteuerung</b>	4.	P	1				10	
Vorlesung "Investition" (2SWS)					Klausur (50% Multiple Choice) 60 Min.	1		
Übung "Investition" (2SWS)								
Vorlesung "Grundlagen der Besteuerung" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1		
Übung "Grundlagen der Besteuerung" (2SWS)								
07-104-0405 <b>Schulpraktische Studien III</b>	4.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5	
Seminar "Schulpraktische Studien III" (2SWS)								
Übung "Schulpraktische Studien III" (1SWS)								
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation</b>	5.	P	1				10	
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation (Praktikum 07-101-4206 oder Auslandsstudium 07-101-5209)</b>	5./6.	P	1				10	
<b>Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 aus 07-101-2102 und -3101)</b>	5./6.	P	1				10	
07-101-6101 <b>Staat und Wirtschaft</b>	6.	P	1				10	
Vorlesung "Wirtschaftspolitik" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1		
Vorlesung "Finanzwissenschaft II (Einnahmenlehre)" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1		
Übung "Wirtschafts- und Finanzpolitik" (2SWS)								
<b>Bachelorarbeit</b>								10
Summe:								180

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

**Wahlpflichtmodule Bachelor Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Betriebswirtschaften)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>07-101-3102 Marketing und Services</b>	3./5.	WP	1				10
Vorlesung "Marketing" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Marketing" (2SWS)							
Vorlesung "Services" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Services" (2SWS)							
<b>07-101-5204 Immobilienmanagement</b>	3./5.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Immobilienmanagement" (3SWS)							
<b>07-101-5206 Planen und Bauen</b>	3./5.	WP	1				10
Vorlesung "Planen und Bauen" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
Seminar "Planen und Bauen" (4SWS)					Projektarbeit: Präsentation (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)*	1	
<b>07-101-5207 Stadtentwicklung und Bauwirtschaft</b>	3./5.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Stadtentwicklung und Bauwirtschaft" (3SWS)							
Übung "Stadtentwicklung und Bauwirtschaft" (3SWS)							
<b>07-101-5208 Umweltmanagement</b>	3./5.	WP	1				10
Vorlesung "Umweltschutz" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Vorlesung "Betriebliches Umweltmanagement" (2SWS)							
Übung "Umweltmanagement" (2SWS)					Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	
<b>07-101-5213 Versicherungsmanagement - Grundlagen zum Risiko- und Versicherungsmanagement</b>	3./5.	WP	1				10
Übung "Risikotheorie & Risk Management" (2SWS)							
Vorlesung "Versicherungsmarkt" (2SWS)							
Seminar "Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)					Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (3 Wochen)	1	

07-101-5215 <b>Grundlagen und aktuelle Themen der Bankwirtschaft</b>	3./5.	WP	1		Klausur* 60 Min.	1	10
Vorlesung "Grundlagen der Bankwirtschaft" (2SWS)							
Übung "Fallstudien zur bankwirtschaftlichen Entscheidungsfindung" (2SWS)							
Seminar "Aktuelle Themen der Bankwirtschaft" (2SWS)					Essay (Bearbeitungsdauer 4 Wochen) und Präsentation (30 Min.)*	1	
07-101-5216 <b>Finanzwirtschaft</b>	3./5.	WP	1		Klausur (50% Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Finanzwirtschaft" (3SWS)							
07-101-5217 <b>Derivate 1</b>	3./5.	WP	1		Klausur (50% Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Derivate 1" (3SWS)							
07-101-5220 <b>Energiemanagement</b>	3./5.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Energietechnik" (2SWS)							
Vorlesung "Energiemanagement" (2SWS)							
Übung "Energietechnik" (1SWS)							
Übung "Energiemanagement" (1SWS)							
07-101-5222 <b>Forschungsmethoden im Dienstleistungsmanagement / Research Methods for Services</b>	3./5.	WP	1				5
Vorlesung mit integrierter Übung "Forschungsmethoden im Dienstleistungsmanagement / Research Methods for Services" (2SWS)					Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	
Seminar "Forschungsmethoden im Dienstleistungsmanagement / Research Methods for Services" (2SWS)							
07-101-5223 <b>Unternehmensbesteuerung I: Grundzüge der Unternehmensbesteuerung</b>	3./5.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Unternehmensbesteuerung I: Grundzüge der Unternehmensbesteuerung" (2SWS)							
Übung "Unternehmensbesteuerung I: Grundzüge der Unternehmensbesteuerung" (1SWS)							
07-101-5225 <b>Internationale Einzel- und Konzernrechnungslegung</b>	3./5.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Internationale Einzel- und Konzernrechnungslegung" (3SWS)							
07-101-1001 <b>Immobilienmanagement II: Anwendungsfälle</b>	4./6.	WP	1		Projektarbeit (12 Wochen) mit Präsentation (60 Min.)	1	5
Seminar "Immobilienmanagement II: Anwendungsfälle" (2SWS)							

07-101-1201 <b>Finanzmarktanalyse in der Wirtschaftspraxis - Eine zertifizierte Einführung in die Finanzmarktdatenbank Thomson Reuters Datastream</b>	4./6.	WP	1		Klausur (Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Seminar "Finanzmarktanalyse in der Wirtschaftspraxis - Eine zertifizierte Einführung in die Finanzmarktdatenbank Thomson Reuters Datastream" (2SWS)							
07-101-2201 <b>Regulierungsmanagement</b>	4./6.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Regulierungsmanagement" (2SWS)							
07-101-2202 <b>Risikomanagement</b>	4./6.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	5
Seminar "Risikomanagement" (2SWS)							
07-101-2203 <b>Kommunale Energie- und Wasserwirtschaft</b>	4./6.	WP	1				10
Vorlesung "Management kommunaler Ver- und Entsorgungsbetriebe" (2SWS)					Essay (Bearbeitungsdauer von 4 Wochen)	1	
Vorlesung "Planung kommunaler Infrastruktureinrichtungen" (2SWS)					Klausur 60 Min.	2	
Übung "Kommunale Infrastruktur" (2SWS)							
07-101-4208 <b>Unternehmensführung</b>	4./6.	WP	1				10
Vorlesung "Unternehmensführung I" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Vorlesung "Unternehmensführung II" (2SWS)							
Übung "Unternehmensführung I" (1SWS)					Präsentation 30 Min.	1	
Übung "Unternehmensführung II" (1SWS)							
07-101-4210 <b>Versicherungsmanagement - Marketing, Controlling und Kapitalanlagenmanagement im Versicherungsunternehmen</b>	4./6.	WP	1		Klausur 60 Min.	2	10
Vorlesung "Marketing und Kapitalanlagemanagement im Versicherungsunternehmen" (2SWS)							
Vorlesung "Controlling im Versicherungsunternehmen" (2SWS)							
Seminar "Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)					Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (3 Wochen)	1	
07-101-4216 <b>Innovationsmanagement und Innovationsökonomik</b>	4./5./ 6.	WP	1				10
Vorlesung "Grundlagen des Innovationsmanagements" (2SWS)					Klausur 40 Min.	1	
Seminar "Theorie und Empirie nationaler Innovationssysteme" (2SWS)					Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	
Seminar "Innovationstransfer und Nachhaltigkeit" (2SWS)							
07-101-4220 <b>Service Innovation</b>	4./6.	WP	1		Hausarbeit (8 Wochen)	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Service Innovation" (2SWS)							
Seminar "Service Innovation" (2SWS)							

07-101-4221 <b>Public- und Nonprofit-Management</b>	4./6.	WP	1				10
Vorlesung "Grundlagen des Public Management" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Vorlesung "Funktionen und Strukturen des Nonprofit-Sektors" (2SWS)							
Projektseminar "Praxisstudie" (1SWS)					Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	
07-101-4222 <b>Evaluation von Gründungsideen</b>	4./5./6.	WP	1				5
Seminar "Evaluation von Gründungsideen" (2SWS)							
07-101-4224 <b>Businessplanspiel</b>	4./5./6.	WP	1				5
Seminar "Businessplanspiel" (2SWS)							
07-101-5219 <b>Ausgewählte Fragen aus Unternehmensrechnung, Finanzierung und Besteuerung</b>	4./6.	WP	1				5
Seminar "Ausgewählte Fragen aus Unternehmensrechnung, Finanzierung und Besteuerung" (2SWS)					Projektarbeit: Präsentation (60 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	
07-101-5226 <b>Derivate 2</b>	4./6.	WP	1				5
Vorlesung mit integrierter Übung "Derivate 2" (3SWS)							
07-101-3101 <b>Makroökonomik</b>	5.	WP	1				10
Vorlesung "Makroökonomik" (4SWS)							
Übung "Makroökonomik" (2SWS)							
07-101-4206 <b>Praktikum</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	5./6.	WP	1				10
					Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 3 Wochen ab Ende des Praktikums)	1	
07-101-4219 <b>Grundlegende Fragen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre</b>	5.	WP	1				5
Seminar "Grundlegende Fragen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre" (2SWS)							
07-101-5209 <b>Auslandsaufenthalt</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	5./6.	WP	1				10
Veranstaltung "Angebot der Ausländischen Hochschule" (4SWS)							
					Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 3 Wochen ab Ende des Auslandsaufenthalts)	1	
07-101-5214 <b>Kostenrechnungssysteme und Kostenmanagement</b>	5.	WP	1				5
Vorlesung "Kostenrechnungssysteme und Kostenmanagement" (2SWS)							
Übung "Kostenrechnungssysteme und Kostenmanagement" (1SWS)							

07-101-2102 <b>Mikroökonomik</b>	6.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Mikroökonomik" (4SWS)							
Übung "Mikroökonomik" (2SWS)							

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Bachelor Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Chemie)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>02-101-1107</b> <b>Bürgerliches und Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler</b>	1.	P	1				5
Vorlesung "Bürgerliches Gesetzbuch" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Vorlesung "Öffentliches Recht" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
<b>07-101-1105</b> <b>Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</b>	1.	P	1				5
Vorlesung "Einführung in die BWL" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
Vorlesung "Einführung in die VWL" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
<b>07-101-1106</b> <b>Technik des Rechnungswesen</b>	1.	P	1		Klausur 40 Min.	1	5
Vorlesung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)							
Übung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)							
<b>07-104-0401</b> <b>Einführung in die Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften (Fachdidaktik I)</b>	1.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Seminar "Didaktische Modelle und fachdidaktische Ansätze" (2SWS)							
Übung "Didaktische Modelle und fachdidaktische Ansätze" (1SWS)							
<b>10-101-1103</b> <b>Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I</b>	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	5
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (3SWS)							
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (2SWS)							
<b>30-STE-KSK</b> <b>Körper - Stimme - Kommunikation</b>	1.	P	1				5
Vorlesung mit integrierter Übung "Aspekte der Sprech-, Hör- und Verstehenstätigkeit im Lehrerberuf (Sprecherziehung)" (2SWS)					Mündliches Testat 20 Min.	1	
Seminar "Verbale und nonverbale Kommunikation" (2SWS)					Mündliche Präsentation 10 Min.	1	

02-101-1108 <b>Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler</b>	2.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Handels- und Gesellschaftsrecht" (2SWS)							
05-BWI-04 <b>Lernen und Instruktion</b>	2.	P	1		Portfolio	1	5
Vorlesung "Lernen und Instruktion" (1SWS)							
Seminar "Lernen und Instruktion" (2SWS)							
07-101-2101 <b>Externes und internes Rechnungswesen</b>	2.	P	1				10
Vorlesung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)					Klausur* 60 Min.	1	
Übung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)							
Vorlesung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)					Klausur* 60 Min.	1	
Übung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)							
07-104-0402 <b>Qualitative und quantitative Methoden berufspädagogischer Forschung (Fachdidaktik II)</b>	2.	P	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Methoden zur Erforschung ökonomischer Handlungssituationen und von Lehr-Lern-Prozessen im kaufmännischen Bereich" (2SWS)							
Übung "Methoden zur Erforschung ökonomischer Handlungssituationen und von Lehr-Lern-Prozessen im kaufmännischen Bereich" (1SWS)							
10-101-1104 <b>Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II</b>	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	5
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (3SWS)							
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (2SWS)							
07-101-1104 <b>Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	3.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (5SWS)							
Übung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (3SWS)							
07-104-0403 <b>Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung I</b>	3.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 4 Wochen)	1	5
Seminar "Schulpraktische Studien I" (2SWS)							
Übung "Schulpraktische Studien I" (1SWS)							
07-104-0404 <b>Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung II</b>	3.	P	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	1	5
Schulpraktische Studien "SPS II (Blockpraktikum)" (4SWS)							

13-231-0211 <b>Allgemeine Chemie</b>	3.	P	1				10
Vorlesung "Experimentalvorlesung Allgemeine und Anorganische Chemie" (4SWS)				Praktikumsleistung, 11 Übungsblätter (Abgabe an den Praktikumstagen)	Klausur 90 Min.	1	
Seminar "Allgemeine Chemie" (2SWS)							
Praktikum "Einführung in die qualitative und quantitative Analyse" (2,5SWS)							
05-BWI-05 <b>Bildung und Erziehung in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive</b>	4.	P	1		Klausur (Multiple Choice) 45 Min.	1	5
Vorlesung "Das Bildungssystem in historischer und systematischer Perspektive" (1SWS)							
Vorlesung "Bildung und Erziehung in international und interkulturell vergleichender Perspektive" (1SWS)							
Seminar "Bildungssysteme: Forschungsergebnisse in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive" (2SWS)							
07-101-4102 <b>Investition und Besteuerung</b>	4.	P	1				10
Vorlesung "Investition" (2SWS)					Klausur (50% Multiple Choice) 60 Min.	1	
Übung "Investition" (2SWS)							
Vorlesung "Grundlagen der Besteuerung" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Grundlagen der Besteuerung" (2SWS)							
07-104-0405 <b>Schulpraktische Studien III</b>	4.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Seminar "Schulpraktische Studien III" (2SWS)							
Übung "Schulpraktische Studien III" (1SWS)							
13-231-0221 <b>Anorganische Chemie I</b>	4.	P	1				10
Vorlesung "Chemie der Hauptgruppenelemente" (3SWS)					Mündliche Prüfung* 30 Min.	1	
Praktikum "Qualitative Analyse" (5SWS)							
Vorlesung "Mathematik für Chemiker" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	0	
Seminar "Mathematik für Chemiker" (1SWS)							
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation</b>	5.	P	1				10
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation (Praktikum 07-101-4206 oder Auslandsstudium 07-101-5209)</b>	5./6.	P	1				10
<b>Wahlpflichtplatzhalter (1 aus 07-101-2102 und -3101)</b>	5./6.	P	1				10

13-231-0752 <b>Chemiedidaktische Grundlagen</b>	5.-6.	P	2	Praktikumsleistung im Praktikum (10 Protokolle)	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Grundlagen der Chemiedidaktik" (2SWS)							
Seminar "Grundpraktikum Scholorientiertes Experimentieren" (1SWS)							
Praktikum "Grundpraktikum Scholorientiertes Experimentieren" (4SWS)							
07-101-6101 <b>Staat und Wirtschaft</b>	6.	P	1				10
Vorlesung "Wirtschaftspolitik" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
Vorlesung "Finanzwissenschaft II (Einnahmenlehre)" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
Übung "Wirtschafts- und Finanzpolitik" (2SWS)							
<b>Bachelorarbeit</b>							10
Summe:							180

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

### Wahlpflichtmodule Bachelor Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Chemie)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
07-101-3101 <b>Makroökonomik</b>	5.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Makroökonomik" (4SWS)							
Übung "Makroökonomik" (2SWS)							
07-101-4206 <b>Praktikum</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	5./6.	WP	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 3 Wochen ab Ende des Praktikums)	1	10
07-101-5209 <b>Auslandsaufenthalt</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	5./6.	WP	1				10
Veranstaltung "Angebot der Ausländischen Hochschule" (4SWS)					Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 3 Wochen ab Ende des Auslandsaufenthalts)	1	
07-101-2102 <b>Mikroökonomik</b>	6.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Mikroökonomik" (4SWS)							
Übung "Mikroökonomik" (2SWS)							

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Bachelor Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Deutsch)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>02-101-1107</b> <b>Bürgerliches und Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler</b>	1.	P	1				5
Vorlesung "Bürgerliches Gesetzbuch" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Vorlesung "Öffentliches Recht" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
<b>07-101-1105</b> <b>Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</b>	1.	P	1				5
Vorlesung "Einführung in die BWL" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
Vorlesung "Einführung in die VWL" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
<b>07-101-1106</b> <b>Technik des Rechnungswesen</b>	1.	P	1				5
Vorlesung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)							
Übung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)							
<b>07-104-0401</b> <b>Einführung in die Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften (Fachdidaktik I)</b>	1.	P	1				5
Seminar "Didaktische Modelle und fachdidaktische Ansätze" (2SWS)							
Übung "Didaktische Modelle und fachdidaktische Ansätze" (1SWS)							
<b>10-101-1103</b> <b>Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I</b>	1.	P	1				5
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (3SWS)							
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (2SWS)							
<b>30-STE-KSK</b> <b>Körper - Stimme - Kommunikation</b>	1.	P	1				5
Vorlesung mit integrierter Übung "Aspekte der Sprech-, Hör- und Verstehenstätigkeit im Lehrerberuf (Sprecherziehung)" (2SWS)					Mündliches Testat 20 Min.	1	
Seminar "Verbale und nonverbale Kommunikation" (2SWS)					Mündliche Präsentation 10 Min.	1	

02-101-1108 <b>Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler</b>	2.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Handels- und Gesellschaftsrecht" (2SWS)							
05-BWI-04 <b>Lernen und Instruktion</b>	2.	P	1		Portfolio	1	5
Vorlesung "Lernen und Instruktion" (1SWS)							
Seminar "Lernen und Instruktion" (2SWS)							
07-101-2101 <b>Externes und internes Rechnungswesen</b>	2.	P	1				10
Vorlesung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)					Klausur* 60 Min.	1	
Übung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)							
Vorlesung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)					Klausur* 60 Min.	1	
Übung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)							
07-104-0402 <b>Qualitative und quantitative Methoden berufspädagogischer Forschung (Fachdidaktik II)</b>	2.	P	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Methoden zur Erforschung ökonomischer Handlungssituationen und von Lehr-Lern-Prozessen im kaufmännischen Bereich" (2SWS)							
Übung "Methoden zur Erforschung ökonomischer Handlungssituationen und von Lehr-Lern-Prozessen im kaufmännischen Bereich" (1SWS)							
10-101-1104 <b>Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II</b>	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	5
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (3SWS)							
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (2SWS)							
04-003-1101 <b>Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft</b>	3.-4.	P	2				10
Vorlesung "Sprachliche Kommunikation/Variation" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Seminar "Einführung in die Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Sprachgeschichte" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
04-003-1102 <b>Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft</b>	3.-4.	P	2				10
Vorlesung "Einführung in die Literaturwissenschaft" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Seminar "Einführung in die Literaturwissenschaft" (2SWS)							
Vorlesung "Einführung in die Geschichte der neueren deutschsprachigen Literatur" (2SWS)							

07-101-1104 <b>Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	3.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (5SWS)							
Übung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (3SWS)							
07-104-0403 <b>Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung I</b>	3.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 4 Wochen)	1	5
Seminar "Schulpraktische Studien I" (2SWS)							
Übung "Schulpraktische Studien I" (1SWS)							
07-104-0404 <b>Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung II</b>	3.	P	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	1	5
Schulpraktische Studien "SPS II (Blockpraktikum)" (4SWS)							
05-BWI-05 <b>Bildung und Erziehung in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive</b>	4.	P	1		Klausur (Multiple Choice) 45 Min.	1	5
Vorlesung "Das Bildungssystem in historischer und systematischer Perspektive" (1SWS)							
Vorlesung "Bildung und Erziehung in international und interkulturell vergleichender Perspektive" (1SWS)							
Seminar "Bildungssysteme: Forschungsergebnisse in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive" (2SWS)							
07-101-4102 <b>Investition und Besteuerung</b>	4.	P	1				10
Vorlesung "Investition" (2SWS)					Klausur (50% Multiple Choice) 60 Min.	1	
Übung "Investition" (2SWS)							
Vorlesung "Grundlagen der Besteuerung" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Grundlagen der Besteuerung" (2SWS)							
07-104-0405 <b>Schulpraktische Studien III</b>	4.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Seminar "Schulpraktische Studien III" (2SWS)							
Übung "Schulpraktische Studien III" (1SWS)							
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation</b>	5.	P	1				10
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation (Praktikum 07- 101-4206 oder Auslandsstudium 07- 101-5209)</b>	5./6.	P	1				10
<b>Wahlpflichtplatzhalter (1 aus 07-101- 2102 und -3101)</b>	5./6.	P	1				10

04-003-1105 <b>Geschichte der deutschen Sprache und Ältere deutsche Literatur</b>	5.-6.	P	2				10
Vorlesung "Geschichte der deutschen Sprache" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
Übung "Sprachgeschichtliche Aspekte des Mittelhochdeutschen" (1SWS)							
Vorlesung "Einführung in die ältere deutsche Literatur" (1SWS)					Klausur 45 Min.	1	
Seminar "Ältere deutsche Literatur (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)							
07-101-6101 <b>Staat und Wirtschaft</b>	6.	P	1				10
Vorlesung "Wirtschaftspolitik" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
Vorlesung "Finanzwissenschaft II (Einnahmenlehre)" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
Übung "Wirtschafts- und Finanzpolitik" (2SWS)							
<b>Bachelorarbeit</b>							10
Summe:							180

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

### Wahlpflichtmodule Bachelor Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Deutsch)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
07-101-3101 <b>Makroökonomik</b>	5.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Makroökonomik" (4SWS)							
Übung "Makroökonomik" (2SWS)							
07-101-4206 <b>Praktikum</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	5./6.	WP	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 3 Wochen ab Ende des Praktikums)	1	10
07-101-5209 <b>Auslandsaufenthalt</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	5./6.	WP	1				10
Veranstaltung "Angebot der Ausländischen Hochschule" (4SWS)					Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 3 Wochen ab Ende des Auslandsaufenthalts)	1	
07-101-2102 <b>Mikroökonomik</b>	6.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Mikroökonomik" (4SWS)							
Übung "Mikroökonomik" (2SWS)							

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Bachelor Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Deutsch als  
Zweitsprache)**

<b>Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</b>	<b>empfohlenes Semester</b>	<b>Pflicht/Wahl/Wahlpflicht</b>	<b>Moduldauer in Semestern</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Prüfungsleistung Art/Dauer</b>	<b>Wichtung</b>	<b>Leistungspunkte (LP)</b>
<b>02-101-1107 Bürgerliches und Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler</b>	1.	P	1				5
Vorlesung "Bürgerliches Gesetzbuch" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Vorlesung "Öffentliches Recht" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
<b>07-101-1105 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</b>	1.	P	1				5
Vorlesung "Einführung in die BWL" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
Vorlesung "Einführung in die VWL" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
<b>07-101-1106 Technik des Rechnungswesen</b>	1.	P	1		Klausur 40 Min.	1	5
Vorlesung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)							
Übung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)							
<b>07-104-0401 Einführung in die Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften (Fachdidaktik I)</b>	1.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Seminar "Didaktische Modelle und fachdidaktische Ansätze" (2SWS)							
Übung "Didaktische Modelle und fachdidaktische Ansätze" (1SWS)							
<b>10-101-1103 Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I</b>	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	5
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (3SWS)							
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (2SWS)							
<b>30-STE-KSK Körper - Stimme - Kommunikation</b>	1.	P	1				5
Vorlesung mit integrierter Übung "Aspekte der Sprech-, Hör- und Verstehenstätigkeit im Lehrerberuf (Sprecherziehung)" (2SWS)					Mündliches Testat 20 Min.	1	
Seminar "Verbale und nonverbale Kommunikation" (2SWS)					Mündliche Präsentation 10 Min.	1	

02-101-1108 <b>Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler</b>	2.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Handels- und Gesellschaftsrecht" (2SWS)							
05-BWI-04 <b>Lernen und Instruktion</b>	2.	P	1		Portfolio	1	5
Vorlesung "Lernen und Instruktion" (1SWS)							
Seminar "Lernen und Instruktion" (2SWS)							
07-101-2101 <b>Externes und internes Rechnungswesen</b>	2.	P	1				10
Vorlesung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)					Klausur* 60 Min.	1	
Übung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)							
Vorlesung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)					Klausur* 60 Min.	1	
Übung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)							
07-104-0402 <b>Qualitative und quantitative Methoden berufspädagogischer Forschung (Fachdidaktik II)</b>	2.	P	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Methoden zur Erforschung ökonomischer Handlungssituationen und von Lehr-Lern-Prozessen im kaufmännischen Bereich" (2SWS)							
Übung "Methoden zur Erforschung ökonomischer Handlungssituationen und von Lehr-Lern-Prozessen im kaufmännischen Bereich" (1SWS)							
10-101-1104 <b>Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II</b>	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	5
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (3SWS)							
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (2SWS)							
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1 (3 aus 04- 004-1001, -1002, -1003, -1004 und - 1006)</b>	3./4./ 5./6.	P	1				30
07-101-1104 <b>Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	3.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (5SWS)							
Übung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (3SWS)							
07-104-0403 <b>Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung I</b>	3.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 4 Wochen)	1	5
Seminar "Schulpraktische Studien I" (2SWS)							
Übung "Schulpraktische Studien I" (1SWS)							
07-104-0404 <b>Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung II</b>	3.	P	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	1	5
Schulpraktische Studien "SPS II (Blockpraktikum)" (4SWS)							

05-BWI-05 <b>Bildung und Erziehung in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive</b>	4.	P	1		Klausur (Multiple Choice) 45 Min.	1	5
Vorlesung "Das Bildungssystem in historischer und systematischer Perspektive" (1SWS)							
Vorlesung "Bildung und Erziehung in international und interkulturell vergleichender Perspektive" (1SWS)							
Seminar "Bildungssysteme: Forschungsergebnisse in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive" (2SWS)							
07-101-4102 <b>Investition und Besteuerung</b>	4.	P	1				10
Vorlesung "Investition" (2SWS)					Klausur (50% Multiple Choice) 60 Min.	1	
Übung "Investition" (2SWS)							
Vorlesung "Grundlagen der Besteuerung" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Grundlagen der Besteuerung" (2SWS)							
07-104-0405 <b>Schulpraktische Studien III</b>	4.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Seminar "Schulpraktische Studien III" (2SWS)							
Übung "Schulpraktische Studien III" (1SWS)							
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation</b>	5.	P	1				10
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation (Praktikum 07-101-4206 oder Auslandsstudium 07-101-5209)</b>	5./6.	P	1				10
<b>Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 aus 07-101-2102 und -3101)</b>	5./6.	P	1				10
07-101-6101 <b>Staat und Wirtschaft</b>	6.	P	1				10
Vorlesung "Wirtschaftspolitik" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
Vorlesung "Finanzwissenschaft II (Einnahmenlehre)" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
Übung "Wirtschafts- und Finanzpolitik" (2SWS)							
<b>Bachelorarbeit</b>							10
Summe:							180

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

**Wahlpflichtmodule Bachelor Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Deutsch als Zweitsprache)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>04-004-1001</b> <b>Lexikologie der deutschen Gegenwartssprache</b>	3./5.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Grundzüge der Lexikologie der deutschen Gegenwartssprache" (2SWS)							
Seminar "Wortbedeutung, Wortbildung und Wortbildungsdidaktik" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Probleme der Lexikologie und Phraseologie" (2SWS)							
<b>04-004-1002</b> <b>Didaktik/Methodik Deutsch als Fremdsprache</b>	3./5.	WP	1		Hausarbeit (8 Wochen)	1	10
Vorlesung "Einführung in die Didaktik/Methodik des Deutschen als Fremdsprache" (2SWS)							
Seminar "Lernen und Lehren einer Fremdsprache" (2SWS)							
Seminar "Analyse und Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien" (2SWS)							
<b>04-004-1004</b> <b>Grammatik</b>	3./5.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Grammatiktheorien und Grammatikographie" (2SWS)							
Seminar "Morphologie" (2SWS)							
Seminar "Syntax" (2SWS)							
<b>04-004-1003</b> <b>Phonetik/Phonologie/Rhetorik</b>	4./6.	WP	1		Hausarbeit (8 Wochen)	1	10
Vorlesung "Einführung in die Phonetik/Phonologie" (2SWS)							
Seminar "Phonetik - von der Theorie zur praktischen Umsetzung" (2SWS)							
Seminar "Kontrastive Phonetik und Fehleranalyse" (2SWS)							
<b>07-101-3101</b> <b>Makroökonomik</b>	5.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Makroökonomik" (4SWS)							
Übung "Makroökonomik" (2SWS)							
<b>07-101-4206</b> <b>Praktikum</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	5./6.	WP	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 3 Wochen ab Ende des Praktikums)	1	10

07-101-5209 <b>Auslandsaufenthalt</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	5./6.	WP	1				10
Veranstaltung "Angebot der Ausländischen Hochschule" (4SWS)					Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 3 Wochen ab Ende des Auslandsaufenthalts)	1	
04-004-1006 <b>Fremdsprachenerwerb</b>	4./6.	WP	1		Hausarbeit	1	10
Vorlesung "Fremdsprachenerwerb und fremdsprachliches Lernen" (2SWS)							
Seminar "Theorien und Modelle des Fremd- und Zweitsprachenerwerbs" (2SWS)							
Seminar "Kognitive Grundlagen des Fremd- und Zweitsprachenerwerbs" (2SWS)							
07-101-2102 <b>Mikroökonomik</b>	6.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Mikroökonomik" (4SWS)							
Übung "Mikroökonomik" (2SWS)							

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Bachelor Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Englisch)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>02-101-1107</b> <b>Bürgerliches und Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler</b>	1.	P	1				5
Vorlesung "Bürgerliches Gesetzbuch" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Vorlesung "Öffentliches Recht" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
<b>07-101-1105</b> <b>Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</b>	1.	P	1				5
Vorlesung "Einführung in die BWL" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
Vorlesung "Einführung in die VWL" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
<b>07-101-1106</b> <b>Technik des Rechnungswesen</b>	1.	P	1		Klausur 40 Min.	1	5
Vorlesung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)							
Übung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)							
<b>07-104-0401</b> <b>Einführung in die Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften (Fachdidaktik I)</b>	1.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Seminar "Didaktische Modelle und fachdidaktische Ansätze" (2SWS)							
Übung "Didaktische Modelle und fachdidaktische Ansätze" (1SWS)							
<b>10-101-1103</b> <b>Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I</b>	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	5
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (3SWS)							
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (2SWS)							
<b>30-STE-KSK</b> <b>Körper - Stimme - Kommunikation</b>	1.	P	1				5
Vorlesung mit integrierter Übung "Aspekte der Sprech-, Hör- und Verstehenstätigkeit im Lehrerberuf (Sprecherziehung)" (2SWS)					Mündliches Testat 20 Min.	1	
Seminar "Verbale und nonverbale Kommunikation" (2SWS)					Mündliche Präsentation 10 Min.	1	

02-101-1108 <b>Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler</b>	2.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Handels- und Gesellschaftsrecht" (2SWS)							
05-BWI-04 <b>Lernen und Instruktion</b>	2.	P	1		Portfolio	1	5
Vorlesung "Lernen und Instruktion" (1SWS)							
Seminar "Lernen und Instruktion" (2SWS)							
07-101-2101 <b>Externes und internes Rechnungswesen</b>	2.	P	1				10
Vorlesung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)					Klausur* 60 Min.	1	
Übung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)							
Vorlesung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)					Klausur* 60 Min.	1	
Übung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)							
07-104-0402 <b>Qualitative und quantitative Methoden berufspädagogischer Forschung (Fachdidaktik II)</b>	2.	P	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Methoden zur Erforschung ökonomischer Handlungssituationen und von Lehr-Lern-Prozessen im kaufmännischen Bereich" (2SWS)							
Übung "Methoden zur Erforschung ökonomischer Handlungssituationen und von Lehr-Lern-Prozessen im kaufmännischen Bereich" (1SWS)							
10-101-1104 <b>Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II</b>	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	5
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (3SWS)							
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (2SWS)							
04-ANG-1101 <b>Einführung in die englischsprachige Literatur und Kultur</b>	3.	P	1				10
Vorlesung "Literatur" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Literatur" (2SWS)							
Vorlesung "Kulturstudien" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Seminar "Kulturstudien" (2SWS)							
07-101-1104 <b>Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	3.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (5SWS)							
Übung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (3SWS)							
07-104-0403 <b>Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung I</b>	3.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 4 Wochen)	1	5
Seminar "Schulpraktische Studien I" (2SWS)							
Übung "Schulpraktische Studien I" (1SWS)							

07-104-0404 <b>Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung II</b>	3.	P	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	1	5
Schulpraktische Studien "SPS II (Blockpraktikum)" (4SWS)							
04-ANG-1301 <b>Einführung in die anglistische Linguistik I</b>	4.	P	1				10
Vorlesung "Einführung in die synchrone Linguistik" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
Übung "Phonetik/Phonologie" (2SWS)							
Übung "Gesprochener akademischer Diskurs" (2SWS)					Mündliche Präsentation* 15 Min.	1	
05-BWI-05 <b>Bildung und Erziehung in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive</b>	4.	P	1		Klausur (Multiple Choice) 45 Min.	1	5
Vorlesung "Das Bildungssystem in historischer und systematischer Perspektive" (1SWS)							
Vorlesung "Bildung und Erziehung in international und interkulturell vergleichender Perspektive" (1SWS)							
Seminar "Bildungssysteme: Forschungsergebnisse in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive" (2SWS)							
07-101-4102 <b>Investition und Besteuerung</b>	4.	P	1				10
Vorlesung "Investition" (2SWS)					Klausur (50% Multiple Choice) 60 Min.	1	
Übung "Investition" (2SWS)							
Vorlesung "Grundlagen der Besteuerung" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Grundlagen der Besteuerung" (2SWS)							
07-104-0405 <b>Schulpraktische Studien III</b>	4.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Seminar "Schulpraktische Studien III" (2SWS)							
Übung "Schulpraktische Studien III" (1SWS)							
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation</b>	5.	P	1				10
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation (Praktikum 07-101-4206 oder Auslandsstudium 07-101-5209)</b>	5./6.	P	1				10
<b>Wahlpflichtplatzhalter (1 aus 07-101-2102 und -3101)</b>	5./6.	P	1				10
04-002-1302 <b>Einführung in die anglistische Linguistik II</b>	5.	P	1				10
Vorlesung "Linguistik: Varietäten" (2SWS)							
Vorlesung "Einführung in die diachrone Linguistik" (2SWS)					Mündliche Prüfung 30 Min.	1	
Seminar "Linguistik: Systemlinguistik" (2SWS)							

07-101-6101 <b>Staat und Wirtschaft</b>	6.	P	1				10
Vorlesung "Wirtschaftspolitik" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
Vorlesung "Finanzwissenschaft II (Einnahmenlehre)" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
Übung "Wirtschafts- und Finanzpolitik" (2SWS)							
<b>Bachelorarbeit</b>							10
Summe:							180

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

### Wahlpflichtmodule Bachelor Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Englisch)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
07-101-3101 <b>Makroökonomik</b>	5.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Makroökonomik" (4SWS)							
Übung "Makroökonomik" (2SWS)							
07-101-4206 <b>Praktikum</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	5./6.	WP	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 3 Wochen ab Ende des Praktikums)	1	10
07-101-5209 <b>Auslandsaufenthalt</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	5./6.	WP	1				10
Veranstaltung "Angebot der Ausländischen Hochschule" (4SWS)					Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 3 Wochen ab Ende des Auslandsaufenthalts)	1	
07-101-2102 <b>Mikroökonomik</b>	6.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Mikroökonomik" (4SWS)							
Übung "Mikroökonomik" (2SWS)							

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Bachelor Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Evangelische  
Religion)**

<b>Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</b>	<b>empfohlenes Semester</b>	<b>Pflicht/Wahl/Wahlpflicht</b>	<b>Moduldauer in Semestern</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Prüfungsleistung Art/Dauer</b>	<b>Wichtung</b>	<b>Leistungspunkte (LP)</b>
<b>02-101-1107 Bürgerliches und Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler</b>	1.	P	1				5
Vorlesung "Bürgerliches Gesetzbuch" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Vorlesung "Öffentliches Recht" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
<b>07-101-1105 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</b>	1.	P	1				5
Vorlesung "Einführung in die BWL" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
Vorlesung "Einführung in die VWL" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
<b>07-101-1106 Technik des Rechnungswesen</b>	1.	P	1		Klausur 40 Min.	1	5
Vorlesung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)							
Übung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)							
<b>07-104-0401 Einführung in die Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften (Fachdidaktik I)</b>	1.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Seminar "Didaktische Modelle und fachdidaktische Ansätze" (2SWS)							
Übung "Didaktische Modelle und fachdidaktische Ansätze" (1SWS)							
<b>10-101-1103 Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I</b>	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	5
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (3SWS)							
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (2SWS)							
<b>30-STE-KSK Körper - Stimme - Kommunikation</b>	1.	P	1				5
Vorlesung mit integrierter Übung "Aspekte der Sprech-, Hör- und Verstehenstätigkeit im Lehrerberuf (Sprecherziehung)" (2SWS)					Mündliches Testat 20 Min.	1	
Seminar "Verbale und nonverbale Kommunikation" (2SWS)					Mündliche Präsentation 10 Min.	1	

02-101-1108 <b>Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler</b>	2.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Handels- und Gesellschaftsrecht" (2SWS)							
05-BWI-04 <b>Lernen und Instruktion</b>	2.	P	1		Portfolio	1	5
Vorlesung "Lernen und Instruktion" (1SWS)							
Seminar "Lernen und Instruktion" (2SWS)							
07-101-2101 <b>Externes und internes Rechnungswesen</b>	2.	P	1				10
Vorlesung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)					Klausur* 60 Min.	1	
Übung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)							
Vorlesung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)					Klausur* 60 Min.	1	
Übung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)							
07-104-0402 <b>Qualitative und quantitative Methoden berufspädagogischer Forschung (Fachdidaktik II)</b>	2.	P	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Methoden zur Erforschung ökonomischer Handlungssituationen und von Lehr-Lern-Prozessen im kaufmännischen Bereich" (2SWS)							
Übung "Methoden zur Erforschung ökonomischer Handlungssituationen und von Lehr-Lern-Prozessen im kaufmännischen Bereich" (1SWS)							
10-101-1104 <b>Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II</b>	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	5
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (3SWS)							
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (2SWS)							
01-SQM-20 <b>Grundlagen der biblischen Traditionen und der Geschichte des Christentums</b>	3.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Geschichte des Christentums" (2SWS)							
Übung "Bibelkunde Altes Testament" (2SWS)							
Übung "Bibelkunde Neues Testament" (2SWS)							
07-101-1104 <b>Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	3.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (5SWS)							
Übung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (3SWS)							
07-104-0403 <b>Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung I</b>	3.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 4 Wochen)	1	5
Seminar "Schulpraktische Studien I" (2SWS)							
Übung "Schulpraktische Studien I" (1SWS)							

07-104-0404 <b>Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung II</b>	3.	P	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	1	5	
Schulpraktische Studien "SPS II (Blockpraktikum)" (4SWS)								
05-BWI-05 <b>Bildung und Erziehung in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive</b>	4.	P	1		Klausur (Multiple Choice) 45 Min.	1	5	
Vorlesung "Das Bildungssystem in historischer und systematischer Perspektive" (1SWS)								
Vorlesung "Bildung und Erziehung in international und interkulturell vergleichender Perspektive" (1SWS)								
Seminar "Bildungssysteme: Forschungsergebnisse in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive" (2SWS)								
07-101-4102 <b>Investition und Besteuerung</b>	4.	P	1				10	
Vorlesung "Investition" (2SWS)					Klausur (50% Multiple Choice) 60 Min.	1		
Übung "Investition" (2SWS)								
Vorlesung "Grundlagen der Besteuerung" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1		
Übung "Grundlagen der Besteuerung" (2SWS)								
07-104-0405 <b>Schulpraktische Studien III</b>	4.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5	
Seminar "Schulpraktische Studien III" (2SWS)								
Übung "Schulpraktische Studien III" (1SWS)								
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation</b>	5.	P	1				10	
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation (Praktikum 07-101-4206 oder Auslandsstudium 07-101-5209)</b>	5./6.	P	1				10	
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 07-101-2102 und -3101)</b>	5./6.	P	1				10	
<b>Wahlpflichtplatzhalter 3 (eines der Module 01-REL-ST010 oder -ST011)</b>	5.	P	1				10	
<b>Wahlpflichtplatzhalter 2 (eines der Module 01-REL-ST020 oder -ST021)</b>	6.	P	1				10	
07-101-6101 <b>Staat und Wirtschaft</b>	6.	P	1				10	
Vorlesung "Wirtschaftspolitik" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1		
Vorlesung "Finanzwissenschaft II (Einnahmenlehre)" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1		
Übung "Wirtschafts- und Finanzpolitik" (2SWS)								
<b>Bachelorarbeit</b>								10
Summe:								180

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

**Wahlpflichtmodule Bachelor Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Evangelische Religion)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>01-REL-ST010</b> <b>Altes Testament I</b>	5.	WP	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Literaturgeschichte Israels" (2SWS)							
Vorlesung "Geschichte Israels" (2SWS)							
Proseminar "Altes Testament" (2SWS)							
<b>01-REL-ST011</b> <b>Altes Testament I</b>	5.	WP	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Vorlesung "Literaturgeschichte Israels" (2SWS)							
Vorlesung "Geschichte Israels" (2SWS)							
Proseminar "Altes Testament" (2SWS)							
<b>07-101-3101</b> <b>Makroökonomik</b>	5.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Makroökonomik" (4SWS)							
Übung "Makroökonomik" (2SWS)							
<b>07-101-4206</b> <b>Praktikum</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	5./6.	WP	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 3 Wochen ab Ende des Praktikums)	1	10
<b>07-101-5209</b> <b>Auslandsaufenthalt</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	5./6.	WP	1				10
Veranstaltung "Angebot der Ausländischen Hochschule" (4SWS)					Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 3 Wochen ab Ende des Auslandsaufenthalts)	1	
<b>01-REL-ST020</b> <b>Neues Testament I</b>	6.	WP	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Neues Testament" (4SWS)							
Proseminar "Neues Testament" (2SWS)							
<b>01-REL-ST021</b> <b>Neues Testament I</b>	6.	WP	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Vorlesung "Neues Testament" (4SWS)							
Proseminar "Neues Testament" (2SWS)							
<b>07-101-2102</b> <b>Mikroökonomik</b>	6.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Mikroökonomik" (4SWS)							
Übung "Mikroökonomik" (2SWS)							

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Bachelor Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Geschichte)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>02-101-1107</b> <b>Bürgerliches und Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler</b>	1.	P	1				5
Vorlesung "Bürgerliches Gesetzbuch" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Vorlesung "Öffentliches Recht" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
<b>07-101-1105</b> <b>Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</b>	1.	P	1				5
Vorlesung "Einführung in die BWL" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
Vorlesung "Einführung in die VWL" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
<b>07-101-1106</b> <b>Technik des Rechnungswesen</b>	1.	P	1		Klausur 40 Min.	1	5
Vorlesung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)							
Übung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)							
<b>07-104-0401</b> <b>Einführung in die Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften (Fachdidaktik I)</b>	1.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Seminar "Didaktische Modelle und fachdidaktische Ansätze" (2SWS)							
Übung "Didaktische Modelle und fachdidaktische Ansätze" (1SWS)							
<b>10-101-1103</b> <b>Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I</b>	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	5
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (3SWS)							
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (2SWS)							
<b>30-STE-KSK</b> <b>Körper - Stimme - Kommunikation</b>	1.	P	1				5
Vorlesung mit integrierter Übung "Aspekte der Sprech-, Hör- und Verstehenstätigkeit im Lehrerberuf (Sprecherziehung)" (2SWS)					Mündliches Testat 20 Min.	1	
Seminar "Verbale und nonverbale Kommunikation" (2SWS)					Mündliche Präsentation 10 Min.	1	

02-101-1108 <b>Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler</b>	2.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Handels- und Gesellschaftsrecht" (2SWS)							
05-BWI-04 <b>Lernen und Instruktion</b>	2.	P	1		Portfolio	1	5
Vorlesung "Lernen und Instruktion" (1SWS)							
Seminar "Lernen und Instruktion" (2SWS)							
07-101-2101 <b>Externes und internes Rechnungswesen</b>	2.	P	1				10
Vorlesung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)					Klausur* 60 Min.	1	
Übung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)							
Vorlesung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)					Klausur* 60 Min.	1	
Übung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)							
07-104-0402 <b>Qualitative und quantitative Methoden berufspädagogischer Forschung (Fachdidaktik II)</b>	2.	P	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Methoden zur Erforschung ökonomischer Handlungssituationen und von Lehr-Lern-Prozessen im kaufmännischen Bereich" (2SWS)							
Übung "Methoden zur Erforschung ökonomischer Handlungssituationen und von Lehr-Lern-Prozessen im kaufmännischen Bereich" (1SWS)							
10-101-1104 <b>Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II</b>	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	5
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (3SWS)							
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (2SWS)							
03-HIS-0101 <b>Überblickskurs Geschichte</b>	3.	P	1		Klausur 180 Min.	1	10
Übung "Alte Geschichte" (2SWS)							
Übung "Geschichte des Mittelalters" (2SWS)							
Übung "Geschichte der Neuzeit" (2SWS)							
07-101-1104 <b>Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	3.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (5SWS)							
Übung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (3SWS)							
07-104-0403 <b>Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung I</b>	3.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 4 Wochen)	1	5
Seminar "Schulpraktische Studien I" (2SWS)							
Übung "Schulpraktische Studien I" (1SWS)							

07-104-0404 <b>Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung II</b>	3.	P	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	1	5
Schulpraktische Studien "SPS II (Blockpraktikum)" (4SWS)							
03-HIS-0102 <b>Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft</b>	4.	P	1	Referat (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	Klausur 180 Min.	1	10
Übung "Einführung in die Methodik wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Geschichte" (2SWS)							
Übung "Geschichtskultur und Zeitgeschichte" (2SWS)							
Übung "Einführung in die Historischen Grundwissenschaften" (2SWS)							
05-BWI-05 <b>Bildung und Erziehung in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive</b>	4.	P	1		Klausur (Multiple Choice) 45 Min.	1	5
Vorlesung "Das Bildungssystem in historischer und systematischer Perspektive" (1SWS)							
Vorlesung "Bildung und Erziehung in international und interkulturell vergleichender Perspektive" (1SWS)							
Seminar "Bildungssysteme: Forschungsergebnisse in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive" (2SWS)							
07-101-4102 <b>Investition und Besteuerung</b>	4.	P	1				10
Vorlesung "Investition" (2SWS)					Klausur (50% Multiple Choice) 60 Min.	1	
Übung "Investition" (2SWS)							
Vorlesung "Grundlagen der Besteuerung" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Grundlagen der Besteuerung" (2SWS)							
07-104-0405 <b>Schulpraktische Studien III</b>	4.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Seminar "Schulpraktische Studien III" (2SWS)							
Übung "Schulpraktische Studien III" (1SWS)							
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation</b>	5.	P	1				10
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation (Praktikum 07-101-4206 oder Auslandsstudium 07-101-5209)</b>	5./6.	P	1				10
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 07-101-2102 und -3101)</b>	5./6.	P	1				10

03-HIS-0314 <b>Inhalte und Methoden des Geschichtsunterrichts</b>	5.	P	1	Referat 20 Minuten mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen) im Seminar "Einführung in die Praxis des Geschichtsunterrichts"	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Inhalte und Methoden des Geschichtsunterrichts" (2SWS)							
Seminar "Einführung in die Praxis des Geschichtsunterrichts" (2SWS)							
Schulpraktische Studien "Schulpraktische Studien II/ III" (2SWS)							
07-101-6101 <b>Staat und Wirtschaft</b>	6.	P	1				10
Vorlesung "Wirtschaftspolitik" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
Vorlesung "Finanzwissenschaft II (Einnahmenlehre)" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
Übung "Wirtschafts- und Finanzpolitik" (2SWS)							
<b>Bachelorarbeit</b>							10
Summe:							180

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

### Wahlpflichtmodule Bachelor Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Geschichte)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
07-101-3101 <b>Makroökonomik</b>	5.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Makroökonomik" (4SWS)							
Übung "Makroökonomik" (2SWS)							
07-101-4206 <b>Praktikum</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	5./6.	WP	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 3 Wochen ab Ende des Praktikums)	1	10
07-101-5209 <b>Auslandsaufenthalt</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	5./6.	WP	1				10
Veranstaltung "Angebot der Ausländischen Hochschule" (4SWS)					Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 3 Wochen ab Ende des Auslandsaufenthalts)	1	
07-101-2102 <b>Mikroökonomik</b>	6.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Mikroökonomik" (4SWS)							
Übung "Mikroökonomik" (2SWS)							

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Bachelor Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Informatik)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>02-101-1107</b> <b>Bürgerliches und Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler</b>	1.	P	1				5
Vorlesung "Bürgerliches Gesetzbuch" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Vorlesung "Öffentliches Recht" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
<b>07-101-1105</b> <b>Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</b>	1.	P	1				5
Vorlesung "Einführung in die BWL" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
Vorlesung "Einführung in die VWL" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
<b>07-101-1106</b> <b>Technik des Rechnungswesen</b>	1.	P	1		Klausur 40 Min.	1	5
Vorlesung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)							
Übung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)							
<b>07-104-0401</b> <b>Einführung in die Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften (Fachdidaktik I)</b>	1.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Seminar "Didaktische Modelle und fachdidaktische Ansätze" (2SWS)							
Übung "Didaktische Modelle und fachdidaktische Ansätze" (1SWS)							
<b>10-101-1103</b> <b>Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I</b>	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	5
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (3SWS)							
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (2SWS)							
<b>30-STE-KSK</b> <b>Körper - Stimme - Kommunikation</b>	1.	P	1				5
Vorlesung mit integrierter Übung "Aspekte der Sprech-, Hör- und Verstehenstätigkeit im Lehrerberuf (Sprecherziehung)" (2SWS)					Mündliches Testat 20 Min.	1	
Seminar "Verbale und nonverbale Kommunikation" (2SWS)					Mündliche Präsentation 10 Min.	1	

02-101-1108 <b>Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler</b>	2.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Handels- und Gesellschaftsrecht" (2SWS)							
05-BWI-04 <b>Lernen und Instruktion</b>	2.	P	1		Portfolio	1	5
Vorlesung "Lernen und Instruktion" (1SWS)							
Seminar "Lernen und Instruktion" (2SWS)							
07-101-2101 <b>Externes und internes Rechnungswesen</b>	2.	P	1				10
Vorlesung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)					Klausur* 60 Min.	1	
Übung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)							
Vorlesung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)					Klausur* 60 Min.	1	
Übung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)							
07-104-0402 <b>Qualitative und quantitative Methoden berufspädagogischer Forschung (Fachdidaktik II)</b>	2.	P	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Methoden zur Erforschung ökonomischer Handlungssituationen und von Lehr-Lern-Prozessen im kaufmännischen Bereich" (2SWS)							
Übung "Methoden zur Erforschung ökonomischer Handlungssituationen und von Lehr-Lern-Prozessen im kaufmännischen Bereich" (1SWS)							
10-101-1104 <b>Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II</b>	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	5
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (3SWS)							
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (2SWS)							
07-101-1104 <b>Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	3.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (5SWS)							
Übung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (3SWS)							
07-104-0403 <b>Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung I</b>	3.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 4 Wochen)	1	5
Seminar "Schulpraktische Studien I" (2SWS)							
Übung "Schulpraktische Studien I" (1SWS)							
07-104-0404 <b>Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung II</b>	3.	P	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	1	5
Schulpraktische Studien "SPS II (Blockpraktikum)" (4SWS)							

10-201-2001-1 <b>Algorithmen und Datenstrukturen 1</b>	3.	P	1	Übungsschein in der Übung (6 Übungsblätter mit Aufgaben, von denen 50% korrekt gelöst sein müssen), Bearbeitungszeit je Übungsblatt eine Woche	Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Algorithmen und Datenstrukturen I" (2SWS)							
Übung "Algorithmen und Datenstrukturen I" (2SWS)							
10-201-2005-1 <b>Modellierung und Programmierung 1</b>	3.	P	1	Übungsschein in der Übung (6 Übungsblätter mit Aufgaben, von denen 50% korrekt gelöst sein müssen), Bearbeitungszeit je Übungsblatt eine Woche	Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Modellierung und Programmierung I" (2SWS)							
Übung "Modellierung und Programmierung I" (2SWS)							
05-BWI-05 <b>Bildung und Erziehung in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive</b>	4.	P	1		Klausur (Multiple Choice) 45 Min.	1	5
Vorlesung "Das Bildungssystem in historischer und systematischer Perspektive" (1SWS)							
Vorlesung "Bildung und Erziehung in international und interkulturell vergleichender Perspektive" (1SWS)							
Seminar "Bildungssysteme: Forschungsergebnisse in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive" (2SWS)							
07-101-4102 <b>Investition und Besteuerung</b>	4.	P	1				10
Vorlesung "Investition" (2SWS)					Klausur (50% Multiple Choice) 60 Min.	1	
Übung "Investition" (2SWS)							
Vorlesung "Grundlagen der Besteuerung" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Grundlagen der Besteuerung" (2SWS)							
07-104-0405 <b>Schulpraktische Studien III</b>	4.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Seminar "Schulpraktische Studien III" (2SWS)							
Übung "Schulpraktische Studien III" (1SWS)							
10-201-2001-2 <b>Algorithmen und Datenstrukturen 2</b>	4.	P	1	Übungsschein in der Übung (6 Übungsblätter mit Aufgaben, von denen 50% korrekt gelöst sein müssen), Bearbeitungszeit je Übungsblatt eine Woche	Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Algorithmen und Datenstrukturen II" (2SWS)							
Übung "Algorithmen und Datenstrukturen II" (2SWS)							

10-201-2005-2 <b>Modellierung und Programmierung 2</b>	4.	P	1	Übungsschein in der Übung (6 Übungsblätter mit Aufgaben, von denen 50% korrekt gelöst sein müssen), Bearbeitungszeit je Übungsblatt eine Woche	Klausur 60 Min.	1	5	
Vorlesung "Modellierung und Programmierung II" (2SWS)								
Übung "Modellierung und Programmierung II" (2SWS)								
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation</b>	5.	P	1				10	
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation (Praktikum 07-101-4206 oder Auslandsstudium 07-101-5209)</b>	5./6.	P	1				10	
<b>Wahlpflichtplatzhalter (1 aus 07-101-2102 und -3101)</b>	5./6.	P	1				10	
10-204-2001 <b>Grundlagen der Didaktik der Informatik</b>	5.	P	1		Hausarbeit (8 Wochen)	1	10	
Vorlesung "Grundlagen der Didaktik der Informatik" (2SWS)								
Übung "Grundlagen der Didaktik der Informatik" (2SWS)								
07-101-6101 <b>Staat und Wirtschaft</b>	6.	P	1				10	
Vorlesung "Wirtschaftspolitik" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1		
Vorlesung "Finanzwissenschaft II (Einnahmenlehre)" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1		
Übung "Wirtschafts- und Finanzpolitik" (2SWS)								
<b>Bachelorarbeit</b>								10
<b>Summe:</b>								180

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

**Wahlpflichtmodule Bachelor Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Informatik)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>07-101-3101</b> <b>Makroökonomik</b>	5.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Makroökonomik" (4SWS)							
Übung "Makroökonomik" (2SWS)							
<b>07-101-4206</b> <b>Praktikum</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	5./6.	WP	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 3 Wochen ab Ende des Praktikums)	1	10
<b>07-101-5209</b> <b>Auslandsaufenthalt</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	5./6.	WP	1				10
Veranstaltung "Angebot der Ausländischen Hochschule" (4SWS)					Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 3 Wochen ab Ende des Auslandsaufenthalts)	1	
<b>07-101-2102</b> <b>Mikroökonomik</b>	6.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Mikroökonomik" (4SWS)							
Übung "Mikroökonomik" (2SWS)							

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Bachelor Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Mathematik)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>02-101-1107</b> <b>Bürgerliches und Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler</b>	1.	P	1				5
Vorlesung "Bürgerliches Gesetzbuch" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Vorlesung "Öffentliches Recht" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
<b>07-101-1105</b> <b>Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</b>	1.	P	1				5
Vorlesung "Einführung in die BWL" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
Vorlesung "Einführung in die VWL" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
<b>07-101-1106</b> <b>Technik des Rechnungswesen</b>	1.	P	1				5
Vorlesung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)							
Übung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)							
<b>07-104-0401</b> <b>Einführung in die Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften (Fachdidaktik I)</b>	1.	P	1				5
Seminar "Didaktische Modelle und fachdidaktische Ansätze" (2SWS)							
Übung "Didaktische Modelle und fachdidaktische Ansätze" (1SWS)							
<b>10-101-1103</b> <b>Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I</b>	1.	P	1				5
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (3SWS)							
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (2SWS)							
<b>30-STE-KSK</b> <b>Körper - Stimme - Kommunikation</b>	1.	P	1				5
Vorlesung mit integrierter Übung "Aspekte der Sprech-, Hör- und Verstehenstätigkeit im Lehrerberuf (Sprecherziehung)" (2SWS)					Mündliches Testat 20 Min.	1	
Seminar "Verbale und nonverbale Kommunikation" (2SWS)					Mündliche Präsentation 10 Min.	1	

02-101-1108 <b>Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler</b>	2.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Handels- und Gesellschaftsrecht" (2SWS)							
05-BWI-04 <b>Lernen und Instruktion</b>	2.	P	1		Portfolio	1	5
Vorlesung "Lernen und Instruktion" (1SWS)							
Seminar "Lernen und Instruktion" (2SWS)							
07-101-2101 <b>Externes und internes Rechnungswesen</b>	2.	P	1				10
Vorlesung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)					Klausur* 60 Min.	1	
Übung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)							
Vorlesung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)					Klausur* 60 Min.	1	
Übung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)							
07-104-0402 <b>Qualitative und quantitative Methoden berufspädagogischer Forschung (Fachdidaktik II)</b>	2.	P	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Methoden zur Erforschung ökonomischer Handlungssituationen und von Lehr-Lern-Prozessen im kaufmännischen Bereich" (2SWS)							
Übung "Methoden zur Erforschung ökonomischer Handlungssituationen und von Lehr-Lern-Prozessen im kaufmännischen Bereich" (1SWS)							
10-101-1104 <b>Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II</b>	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	5
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (3SWS)							
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (2SWS)							
07-101-1104 <b>Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	3.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (5SWS)							
Übung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (3SWS)							
07-104-0403 <b>Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung I</b>	3.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 4 Wochen)	1	5
Seminar "Schulpraktische Studien I" (2SWS)							
Übung "Schulpraktische Studien I" (1SWS)							
07-104-0404 <b>Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung II</b>	3.	P	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	1	5
Schulpraktische Studien "SPS II (Blockpraktikum)" (4SWS)							

<b>10-MAT-BH1012</b> <b>Lineare Algebra 1</b>	3.	P	1				10
Vorlesung "Lineare Algebra 1" (4SWS)				Lösen von Aufgaben mit Erfolgskontrolle (50% müssen korrekt gelöst sein) zur Übung	Klausur 90 Min.	1	
Übung "Lineare Algebra 1" (2SWS)							
<b>05-BWI-05</b> <b>Bildung und Erziehung in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive</b>	4.	P	1		Klausur (Multiple Choice) 45 Min.	1	5
Vorlesung "Das Bildungssystem in historischer und systematischer Perspektive" (1SWS)							
Vorlesung "Bildung und Erziehung in international und interkulturell vergleichender Perspektive" (1SWS)							
Seminar "Bildungssysteme: Forschungsergebnisse in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive" (2SWS)							
<b>07-101-4102</b> <b>Investition und Besteuerung</b>	4.	P	1				10
Vorlesung "Investition" (2SWS)					Klausur (50% Multiple Choice) 60 Min.	1	
Übung "Investition" (2SWS)							
Vorlesung "Grundlagen der Besteuerung" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Grundlagen der Besteuerung" (2SWS)							
<b>07-104-0405</b> <b>Schulpraktische Studien III</b>	4.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Seminar "Schulpraktische Studien III" (2SWS)							
Übung "Schulpraktische Studien III" (1SWS)							
<b>10-MAT-LA01</b> <b>Lineare Algebra 2</b>	4.	P	1				10
Vorlesung "Lineare Algebra 2" (4SWS)				Lösen von Aufgaben mit Erfolgskontrolle (50% müssen korrekt gelöst sein) zur Übung	Klausur 90 Min.	1	
Übung "Lineare Algebra 2" (2SWS)							
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation</b>	5.	P	1				10
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation (Praktikum 07-101-4206 oder Auslandsstudium 07-101-5209)</b>	5./6.	P	1				10
<b>Wahlpflichtplatzhalter (1 aus 07-101-2102 und -3101)</b>	5./6.	P	1				10
<b>07-101-6101</b> <b>Staat und Wirtschaft</b>	6.	P	1				10
Vorlesung "Wirtschaftspolitik" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
Vorlesung "Finanzwissenschaft II (Einnahmenlehre)" (2SWS)							
Übung "Wirtschafts- und Finanzpolitik" (2SWS)							

<b>10-MAT-LA02</b> <b>Analysis 2</b>	6.	P	1				10
Vorlesung "Analysis 2" (4SWS)				Lösen von Aufgaben mit Erfolgskontrolle (50% müssen korrekt gelöst sein) zur Übung	Klausur 90 Min.	1	
Übung "Analysis 2" (2SWS)							
<b>Bachelorarbeit</b>							10
Summe:							180

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

### Wahlpflichtmodule Bachelor Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Mathematik)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>07-101-3101</b> <b>Makroökonomik</b>	5.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Makroökonomik" (4SWS)							
Übung "Makroökonomik" (2SWS)							
<b>07-101-4206</b> <b>Praktikum</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	5./6.	WP	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 3 Wochen ab Ende des Praktikums)	1	10
<b>07-101-5209</b> <b>Auslandsaufenthalt</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	5./6.	WP	1				10
Veranstaltung "Angebot der Ausländischen Hochschule" (4SWS)					Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 3 Wochen ab Ende des Auslandsaufenthalts)	1	
<b>07-101-2102</b> <b>Mikroökonomik</b>	6.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Mikroökonomik" (4SWS)							
Übung "Mikroökonomik" (2SWS)							

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Bachelor Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Russisch)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>02-101-1107</b> <b>Bürgerliches und Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler</b>	1.	P	1				5
Vorlesung "Bürgerliches Gesetzbuch" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Vorlesung "Öffentliches Recht" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
<b>07-101-1105</b> <b>Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</b>	1.	P	1				5
Vorlesung "Einführung in die BWL" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
Vorlesung "Einführung in die VWL" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
<b>07-101-1106</b> <b>Technik des Rechnungswesen</b>	1.	P	1				5
Vorlesung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)							
Übung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)							
<b>07-104-0401</b> <b>Einführung in die Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften (Fachdidaktik I)</b>	1.	P	1				5
Seminar "Didaktische Modelle und fachdidaktische Ansätze" (2SWS)							
Übung "Didaktische Modelle und fachdidaktische Ansätze" (1SWS)							
<b>10-101-1103</b> <b>Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I</b>	1.	P	1				5
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (3SWS)							
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (2SWS)							
<b>30-STE-KSK</b> <b>Körper - Stimme - Kommunikation</b>	1.	P	1				5
Vorlesung mit integrierter Übung "Aspekte der Sprech-, Hör- und Verstehenstätigkeit im Lehrerberuf (Sprecherziehung)" (2SWS)					Mündliches Testat 20 Min.	1	
Seminar "Verbale und nonverbale Kommunikation" (2SWS)					Mündliche Präsentation 10 Min.	1	

02-101-1108 <b>Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler</b>	2.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Handels- und Gesellschaftsrecht" (2SWS)							
05-BWI-04 <b>Lernen und Instruktion</b>	2.	P	1		Portfolio	1	5
Vorlesung "Lernen und Instruktion" (1SWS)							
Seminar "Lernen und Instruktion" (2SWS)							
07-101-2101 <b>Externes und internes Rechnungswesen</b>	2.	P	1				10
Vorlesung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)					Klausur* 60 Min.	1	
Übung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)							
Vorlesung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)					Klausur* 60 Min.	1	
Übung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)							
07-104-0402 <b>Qualitative und quantitative Methoden berufspädagogischer Forschung (Fachdidaktik II)</b>	2.	P	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Methoden zur Erforschung ökonomischer Handlungssituationen und von Lehr-Lern-Prozessen im kaufmännischen Bereich" (2SWS)							
Übung "Methoden zur Erforschung ökonomischer Handlungssituationen und von Lehr-Lern-Prozessen im kaufmännischen Bereich" (1SWS)							
10-101-1104 <b>Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II</b>	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	5
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (3SWS)							
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (2SWS)							
04-032-2001 <b>Einführung in die Slawistik</b>	3.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die Literaturwissenschaft" (2SWS)							
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Einführung in die slawische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
04-032-2002 <b>Russisch III</b>	3.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Sprachkurs "Russisch 3" (4SWS)							
07-101-1104 <b>Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	3.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (5SWS)							
Übung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (3SWS)							
07-104-0403 <b>Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung I</b>	3.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 4 Wochen)	1	5
Seminar "Schulpraktische Studien I" (2SWS)							
Übung "Schulpraktische Studien I" (1SWS)							

07-104-0404 <b>Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung II</b>	3.	P	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	1	5
Schulpraktische Studien "SPS II (Blockpraktikum)" (4SWS)							
04-888-2006 <b>Russische Sprachwissenschaft I</b>	4.	P	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Russische Grammatik" (2SWS)							
Seminar "Russische Lexikologie/ Semantik" (1SWS)							
Übung "Russische Lexikologie/ Semantik" (1SWS)							
Seminar "Russische/ Ostslawische Phonetik" (2SWS)							
05-BWI-05 <b>Bildung und Erziehung in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive</b>	4.	P	1		Klausur (Multiple Choice) 45 Min.	1	5
Vorlesung "Das Bildungssystem in historischer und systematischer Perspektive" (1SWS)							
Vorlesung "Bildung und Erziehung in international und interkulturell vergleichender Perspektive" (1SWS)							
Seminar "Bildungssysteme: Forschungsergebnisse in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive" (2SWS)							
07-101-4102 <b>Investition und Besteuerung</b>	4.	P	1				10
Vorlesung "Investition" (2SWS)					Klausur (50% Multiple Choice) 60 Min.	1	
Übung "Investition" (2SWS)							
Vorlesung "Grundlagen der Besteuerung" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Grundlagen der Besteuerung" (2SWS)							
07-104-0405 <b>Schulpraktische Studien III</b>	4.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Seminar "Schulpraktische Studien III" (2SWS)							
Übung "Schulpraktische Studien III" (1SWS)							
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation</b>	5.	P	1				10
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation (Praktikum 07-101-4206 oder Auslandsstudium 07-101-5209)</b>	5./6.	P	1				10
<b>Wahlpflichtplatzhalter (1 aus 07-101-2102 und -3101)</b>	5./6.	P	1				10
04-032-1011 <b>Didaktik der slawischen Sprachen 1</b>	6.	P	1				10
Seminar "Einführung in die Didaktik slawischer Schulfremdsprachen" (2SWS)					Portfolio	1	
Seminar "Fachunterricht - Konzeptionen und Gestaltung I" (2SWS)							

07-101-6101 <b>Staat und Wirtschaft</b>	6.	P	1				10
Vorlesung "Wirtschaftspolitik" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
Vorlesung "Finanzwissenschaft II (Einnahmenlehre)" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
Übung "Wirtschafts- und Finanzpolitik" (2SWS)							
<b>Bachelorarbeit</b>							10
Summe:							180

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

### Wahlpflichtmodule Bachelor Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Russisch)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
07-101-3101 <b>Makroökonomik</b>	5.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Makroökonomik" (4SWS)							
Übung "Makroökonomik" (2SWS)							
07-101-4206 <b>Praktikum</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	5./6.	WP	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 3 Wochen ab Ende des Praktikums)	1	10
07-101-5209 <b>Auslandsaufenthalt</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	5./6.	WP	1				10
Veranstaltung "Angebot der Ausländischen Hochschule" (4SWS)					Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 3 Wochen ab Ende des Auslandsaufenthalts)	1	
07-101-2102 <b>Mikroökonomik</b>	6.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Mikroökonomik" (4SWS)							
Übung "Mikroökonomik" (2SWS)							

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Bachelor Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Französisch)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>02-101-1107</b> <b>Bürgerliches und Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler</b>	1.	P	1				5
Vorlesung "Bürgerliches Gesetzbuch" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Vorlesung "Öffentliches Recht" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
<b>07-101-1105</b> <b>Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</b>	1.	P	1				5
Vorlesung "Einführung in die BWL" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
Vorlesung "Einführung in die VWL" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
<b>07-101-1106</b> <b>Technik des Rechnungswesen</b>	1.	P	1		Klausur 40 Min.	1	5
Vorlesung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)							
Übung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)							
<b>07-104-0401</b> <b>Einführung in die Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften (Fachdidaktik I)</b>	1.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Seminar "Didaktische Modelle und fachdidaktische Ansätze" (2SWS)							
Übung "Didaktische Modelle und fachdidaktische Ansätze" (1SWS)							
<b>10-101-1103</b> <b>Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I</b>	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	5
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (3SWS)							
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (2SWS)							
<b>30-STE-KSK</b> <b>Körper - Stimme - Kommunikation</b>	1.	P	1				5
Vorlesung mit integrierter Übung "Aspekte der Sprech-, Hör- und Verstehenstätigkeit im Lehrerberuf (Sprecherziehung)" (2SWS)					Mündliches Testat 20 Min.	1	
Seminar "Verbale und nonverbale Kommunikation" (2SWS)					Mündliche Präsentation 10 Min.	1	

02-101-1108 <b>Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler</b>	2.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Handels- und Gesellschaftsrecht" (2SWS)							
05-BWI-04 <b>Lernen und Instruktion</b>	2.	P	1		Portfolio	1	5
Vorlesung "Lernen und Instruktion" (1SWS)							
Seminar "Lernen und Instruktion" (2SWS)							
07-101-2101 <b>Externes und internes Rechnungswesen</b>	2.	P	1				10
Vorlesung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)					Klausur* 60 Min.	1	
Übung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)							
Vorlesung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)					Klausur* 60 Min.	1	
Übung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)							
07-104-0402 <b>Qualitative und quantitative Methoden berufspädagogischer Forschung (Fachdidaktik II)</b>	2.	P	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Methoden zur Erforschung ökonomischer Handlungssituationen und von Lehr-Lern-Prozessen im kaufmännischen Bereich" (2SWS)							
Übung "Methoden zur Erforschung ökonomischer Handlungssituationen und von Lehr-Lern-Prozessen im kaufmännischen Bereich" (1SWS)							
10-101-1104 <b>Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II</b>	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	5
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (3SWS)							
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (2SWS)							
04-007-1101 <b>Romanistische Sprachwissenschaft I Einführung und sprachspezifische Grundlagen der französischen Sprachwissenschaft</b>	3.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung romanistische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Grundlagen französische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 1" (2SWS)							
07-101-1104 <b>Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	3.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (5SWS)							
Übung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (3SWS)							
07-104-0403 <b>Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung I</b>	3.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 4 Wochen)	1	5
Seminar "Schulpraktische Studien I" (2SWS)							
Übung "Schulpraktische Studien I" (1SWS)							

07-104-0404 <b>Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung II</b>	3.	P	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	1	5
Schulpraktische Studien "SPS II (Blockpraktikum)" (4SWS)							
04-007-1102 <b>Romania I Einführung und Grundlagen der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft</b>	4.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung romanistische Kulturwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Einführung französische Literaturwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 2" (2SWS)							
05-BWI-05 <b>Bildung und Erziehung in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive</b>	4.	P	1		Klausur (Multiple Choice) 45 Min.	1	5
Vorlesung "Das Bildungssystem in historischer und systematischer Perspektive" (1SWS)							
Vorlesung "Bildung und Erziehung in international und interkulturell vergleichender Perspektive" (1SWS)							
Seminar "Bildungssysteme: Forschungsergebnisse in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive" (2SWS)							
07-101-4102 <b>Investition und Besteuerung</b>	4.	P	1				10
Vorlesung "Investition" (2SWS)					Klausur (50% Multiple Choice) 60 Min.	1	
Übung "Investition" (2SWS)							
Vorlesung "Grundlagen der Besteuerung" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Grundlagen der Besteuerung" (2SWS)							
07-104-0405 <b>Schulpraktische Studien III</b>	4.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Seminar "Schulpraktische Studien III" (2SWS)							
Übung "Schulpraktische Studien III" (1SWS)							
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation</b>	5.	P	1				10
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation (Praktikum 07-101-4206 oder Auslandsstudium 07-101-5209)</b>	5./6.	P	1				10
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 07-101-2102 und -3101)</b>	5./6.	P	1				10
<b>Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 aus und 04-007-1103 und -1104)</b>	5./6.	P	1				10

07-101-6101 <b>Staat und Wirtschaft</b>	6.	P	1				10
Vorlesung "Wirtschaftspolitik" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
Vorlesung "Finanzwissenschaft II (Einnahmenlehre)" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
Übung "Wirtschafts- und Finanzpolitik" (2SWS)							
<b>Bachelorarbeit</b>							10
Summe:							180

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

## Wahlpflichtmodule Bachelor Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Französisch)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>04-007-1103</b> <b>Romania II</b> <b>Literatur, Kultur und Geschichte des frankophonen Raumes nach Schwerpunkten</b>	5.	WP	1				10
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des frankophonen Raumes" (2SWS)					Projektarbeit (Bearbeitungszeit 3 Wo., Präsentation 20 Min.)*	3	
Übung "Sprachpraxis Französisch 3" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
<b>07-101-3101</b> <b>Makroökonomik</b>	5.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Makroökonomik" (4SWS)							
Übung "Makroökonomik" (2SWS)							
<b>07-101-4206</b> <b>Praktikum</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	5./6.	WP	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 3 Wochen ab Ende des Praktikums)	1	10
<b>07-101-5209</b> <b>Auslandsaufenthalt</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	5./6.	WP	1				10
Veranstaltung "Angebot der Ausländischen Hochschule" (4SWS)					Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 3 Wochen ab Ende des Auslandsaufenthalts)	1	
<b>04-007-1104</b> <b>Romanistische Sprachwissenschaft II</b> <b>Systemlinguistik des Französischen</b>	6.	WP	1				10
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte Systemlinguistik Französisch" (2SWS)					Projektarbeit (Bearbeitungszeit 3 Wo., Präsentation 20 Min.)*	2	
Übung "Sprachpraxis Französisch 4" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
<b>07-101-2102</b> <b>Mikroökonomik</b>	6.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Mikroökonomik" (4SWS)							
Übung "Mikroökonomik" (2SWS)							

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Bachelor Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Spanisch)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>02-101-1107</b> <b>Bürgerliches und Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler</b>	1.	P	1				5
Vorlesung "Bürgerliches Gesetzbuch" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Vorlesung "Öffentliches Recht" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
<b>07-101-1105</b> <b>Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</b>	1.	P	1				5
Vorlesung "Einführung in die BWL" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
Vorlesung "Einführung in die VWL" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
<b>07-101-1106</b> <b>Technik des Rechnungswesen</b>	1.	P	1		Klausur 40 Min.	1	5
Vorlesung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)							
Übung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)							
<b>07-104-0401</b> <b>Einführung in die Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften (Fachdidaktik I)</b>	1.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Seminar "Didaktische Modelle und fachdidaktische Ansätze" (2SWS)							
Übung "Didaktische Modelle und fachdidaktische Ansätze" (1SWS)							
<b>10-101-1103</b> <b>Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I</b>	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	5
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (3SWS)							
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (2SWS)							
<b>30-STE-KSK</b> <b>Körper - Stimme - Kommunikation</b>	1.	P	1				5
Vorlesung mit integrierter Übung "Aspekte der Sprech-, Hör- und Verstehenstätigkeit im Lehrerberuf (Sprecherziehung)" (2SWS)					Mündliches Testat 20 Min.	1	
Seminar "Verbale und nonverbale Kommunikation" (2SWS)					Mündliche Präsentation 10 Min.	1	

02-101-1108 <b>Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler</b>	2.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Handels- und Gesellschaftsrecht" (2SWS)							
05-BWI-04 <b>Lernen und Instruktion</b>	2.	P	1		Portfolio	1	5
Vorlesung "Lernen und Instruktion" (1SWS)							
Seminar "Lernen und Instruktion" (2SWS)							
07-101-2101 <b>Externes und internes Rechnungswesen</b>	2.	P	1				10
Vorlesung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)					Klausur* 60 Min.	1	
Übung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)							
Vorlesung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)					Klausur* 60 Min.	1	
Übung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)							
07-104-0402 <b>Qualitative und quantitative Methoden berufspädagogischer Forschung (Fachdidaktik II)</b>	2.	P	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Methoden zur Erforschung ökonomischer Handlungssituationen und von Lehr-Lern-Prozessen im kaufmännischen Bereich" (2SWS)							
Übung "Methoden zur Erforschung ökonomischer Handlungssituationen und von Lehr-Lern-Prozessen im kaufmännischen Bereich" (1SWS)							
10-101-1104 <b>Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II</b>	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	5
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (3SWS)							
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (2SWS)							
04-007-1201 <b>Romanistische Sprachwissenschaft I Einführung und sprachspezifische Grundlagen der hispanistischen Sprachwissenschaft</b>	3.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung romanistische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Grundlagen spanische Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 1" (2SWS)							
07-101-1104 <b>Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	3.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (5SWS)							
Übung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (3SWS)							
07-104-0403 <b>Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung I</b>	3.	P	1		Essay (Bearbeitungsdauer von 4 Wochen)	1	5
Seminar "Schulpraktische Studien I" (2SWS)							
Übung "Schulpraktische Studien I" (1SWS)							

07-104-0404 <b>Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung II</b>	3.	P	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	1	5
Schulpraktische Studien "SPS II (Blockpraktikum)" (4SWS)							
04-007-1202 <b>Romania I Einführung und Grundlagen der hispanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft</b>	4.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in die romanistische Kulturwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Einführung spanische Literaturwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis Spanisch 2" (2SWS)							
05-BWI-05 <b>Bildung und Erziehung in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive</b>	4.	P	1		Klausur (Multiple Choice) 45 Min.	1	5
Vorlesung "Das Bildungssystem in historischer und systematischer Perspektive" (1SWS)							
Vorlesung "Bildung und Erziehung in international und interkulturell vergleichender Perspektive" (1SWS)							
Seminar "Bildungssysteme: Forschungsergebnisse in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive" (2SWS)							
07-101-4102 <b>Investition und Besteuerung</b>	4.	P	1				10
Vorlesung "Investition" (2SWS)					Klausur (50% Multiple Choice) 60 Min.	1	
Übung "Investition" (2SWS)							
Vorlesung "Grundlagen der Besteuerung" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Grundlagen der Besteuerung" (2SWS)							
07-104-0405 <b>Schulpraktische Studien III</b>	4.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Seminar "Schulpraktische Studien III" (2SWS)							
Übung "Schulpraktische Studien III" (1SWS)							
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation</b>	5.	P	1				10
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation (Praktikum 07-101-4206 oder Auslandsstudium 07-101-5209)</b>	5./6.	P	1				10
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 07-101-2102 und -3101)</b>	5./6.	P	1				10
<b>Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 aus und 04-007-1203 und -1204)</b>	5./6.	P	1				10

07-101-6101 <b>Staat und Wirtschaft</b>	6.	P	1				10
Vorlesung "Wirtschaftspolitik" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
Vorlesung "Finanzwissenschaft II (Einnahmenlehre)" (2SWS)					Klausur 45 Min.	1	
Übung "Wirtschafts- und Finanzpolitik" (2SWS)							
<b>Bachelorarbeit</b>							10
Summe:							180

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

## Wahlpflichtmodule Bachelor Wirtschaftspädagogik (ab WS 2015/16) (zweites Fach Spanisch)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>04-007-1203</b> <b>Romania II</b> <b>Literatur, Kultur und Geschichte des hispanophonen Raumes nach Schwerpunkten</b>	5.	WP	1				10
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte, Zeiträume des frankophonen Raumes" (2SWS)					Projektarbeit (Bearbeitungszeit 3 Wo., Präsentation 20 Min.)*	3	
Übung "Sprachpraxis Spanisch 3" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
<b>07-101-3101</b> <b>Makroökonomik</b>	5.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Makroökonomik" (4SWS)							
Übung "Makroökonomik" (2SWS)							
<b>07-101-4206</b> <b>Praktikum</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	5./6.	WP	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 3 Wochen ab Ende des Praktikums)	1	10
<b>07-101-5209</b> <b>Auslandsaufenthalt</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation	5./6.	WP	1				10
Veranstaltung "Angebot der Ausländischen Hochschule" (4SWS)					Abschlussbericht (Bearbeitungszeit: 3 Wochen ab Ende des Auslandsaufenthalts)	1	
<b>04-007-1204</b> <b>Romanistische Sprachwissenschaft II</b> <b>Systemlinguistik des Spanischen</b>	6.	WP	1				10
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte Systemlinguistik Spanisch" (2SWS)					Projektarbeit (Bearbeitungszeit 3 Wo., Präsentation 20 Min.)*	2	
Übung "Sprachpraxis Spanisch 4" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
<b>07-101-2102</b> <b>Mikroökonomik</b>	6.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Mikroökonomik" (4SWS)							
Übung "Mikroökonomik" (2SWS)							

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.